

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 185. Sitzung, Montag, 15. Januar 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	- Antworten auf Anfragen Seite 13246
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>
	• Protokollauflage Seite 13247
	- Geburtstagsgratulation Seite 13247
	- Gratulation zur Geburt eines Enkels Seite 13247
	- Filmaufnahmen im Ratssaal
	<ul> <li>Gesuch um persönliche Vertretung einer</li> <li>Einzelinitiative im Rat</li></ul>
2.	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und geänderter Antrag der KSSG vom 28. November 2006 4345a; Fortsetzung der Beratungen
3.	Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende Dringliches Postulat von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 359/2006, RRB-Nr. 1794/13. Dezember 2006 (Stellungnahme) Seite 13277
4.	Lehrerpersonalgesetz Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 4346b

7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Persönliche Erklärung von Ralf Margreiter,
     Oberrieden, zur Antwort des Regierungsrates
     auf die Anfrage 326/2006 betreffend «Exodus
     aus der Volkswirtschaftsdirektion» ....... Seite 13291
- Rücktrittserklärungen
  - Rücktritt von André Bürgi, Bülach, aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt.... Seite 13313
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 13314

#### Geschäftsordnung

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, das heutige Traktandum 7, Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule vorzuziehen und nach Traktandum 4 zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der bereinigten Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

# Antworten auf Anfragen

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 284/2006, 303/2006, 326/2006.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 184. Sitzung vom 8. Januar 2007, 8.15 Uhr.

#### Geburtstagsgratulation

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere Emil Manser zum Geburtstag und wünsche ihm alles Gute.

#### Gratulation zur Geburt eines Enkels

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ebenfalls gratuliere ich ganz herzlich unserer zweiten Vizepräsidentin Regula Thalmann zum zweiten Enkelkind Florian, das in der vergangenen Nacht geboren wurde.

#### Filmaufnahmen im Ratssaal

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Im Zusammenhang mit den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen plant Albis TV eine Reportage. Der Kantonsratspräsident hat dem Unternehmen erlaubt, heute im Ratssaal Filmaufnahmen zu machen.

#### Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative 416/2006 von Anton Schaller betreffend Fachstelle Alterspolitik ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 134 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 34 Stimmen.

#### **Abstimmung**

Das Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 34 Stimmen erreicht. Dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Somit hat Anton Schaller Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

## 2. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2006 und geänderter Antrag der KSSG vom 28. November 2006 **4345a**; Fortsetzung der Beratungen

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: An der Sitzung vom 8. Januar 2007 haben wir bis und mit Paragraf 7a beraten. Heute fahren wir fort mit den Beratungen bei Paragraf 24.

Fortsetzung der Detailberatung

#### § 24

Minderheitsantrag Peter A. Schmid, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter Schulthess und Christoph Schürch:

- <sup>1</sup> Die Sozialhilfeleistungen können angemessen gekürzt werden, wenn a. der Hilfesuchende
- 1. gegen Anordnungen, Auflagen oder Weisungen der Fürsorgebehörde verstösst,
- 2. keine oder falsche Auskunft über seine Verhältnisse gibt,
- 3. die Einsichtnahme in seine Unterlagen verweigert,
- 4. eine ihm zugewiesene zumutbare Arbeit nicht annimmt,
- 5. Leistungen zweckwidrig verwendet,
- 6. die Teilnahme an einem zumutbaren Bildungs- und Beschäftigungsprogramm verweigert,
- 7. ein ihm zustehendes Ersatzeinkommen nicht geltend macht,

13249

b. er schriftlich auf die Möglichkeit der Leistungskürzung hingewiesen worden ist.

Minderheitsantrag Peter A. Schmid, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Katharina Prelicz-Huber, Peter Schulthess und Christoph Schürch:

Ziff. 4 und 6 streichen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich habe bereits in der Eintretensdebatte am letzten Montag dargelegt, dass in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die nächsten zwei Paragrafen die umstrittensten Paragrafen in diesem Gesetz waren.

Ich komme zum Paragrafen 24. Die Kommissionsmehrheit hat den ursprünglichen Text der Vorlage in Absatz 1 verschärft, indem die Sozialhilfeleistungen in jedem Falle zu kürzen sind, wenn einer der unter den Ziffern 1 bis 7 beschriebenen Fälle eintritt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kürzung angemessen zu erfolgen hat und dass die Sozialbehörden in den Gemeinden bei der Zuweisung von zumutbaren Arbeits- und Gegenleistungen bisher eine sinnvolle Praxis gehandhabt haben. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag ebenfalls zu.

Die Kommissionsminderheit beantragt, bei der ursprünglichen Formulierung zu bleiben und damit den Gemeinden etwas mehr Entscheidungsspielraum zu gewähren. Sie macht geltend, dass die vorgenommene Verschärfung der Paragrafen 24 und 24a dem Fördergedanken der SKOS-Richtlinien oder dem Chancenmodell widerspricht. Insbesondere führen die Bestimmungen zu den Ziffern 4 und 6 in den Augen der Minderheit dazu, dass die Hilfesuchenden bei unkooperativem Verhalten nicht nur lediglich die Minimalunterstützung erhalten, sondern dass dieser Betrag sogar noch gekürzt werden kann.

Einig ist sich die KSSG hingegen in Bezug auf den Schutz der berechtigten Interessen von Kindern und Jugendlichen in Absatz 2.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Sehe ich das richtig, habe ich zu beiden Minderheitsanträgen fünf Minuten? Oder zu beiden zusammen? Ich

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Die berechtigten Interessen von Minderjährigen müssen angemessen berücksichtigt werden.

möchte eigentlich zuerst zum ersten Minderheitsantrag sprechen und nachher zum zweiten.

An diesem Paragrafen 24 und an der Verschärfung der Formulierung auf «können» und «sein» zeigt sich die Differenz zwischen SP, Grünen und den Bürgerlichen auf der andern Seite sozusagen exemplarisch. Wir haben das letzte Woche schon angesprochen und ich möchte es heute an diesen beiden Minderheitsanträgen, die wir stellen, nochmals zeigen.

Selbstverständlich – und das ist mir wichtig zu sagen – ist auch die SP der Meinung, dass bestimmtes Fehlverhalten Konsequenzen haben muss und dass in klar umschriebenen Fällen Sanktionen und Kürzungen unabdingbar sind. Insofern haben wir uns auch nie gegen Kürzungen ausgesprochen; das möchte ich auch festhalten. Wir sprechen uns aber klar gegen die von der Mehrheit vorgeschlagene Verschärfung der Formulierung beim Paragrafen 24 aus. Denn gerade diese Verschärfung in der Formulierung zeigt deutlich, mit welchem Geist die bürgerliche Mehrheit dieses Gesetz formuliert hat. Die ursprüngliche Version des Regierungsrates war noch offener formuliert und lautete wie unser Minderheitsantrag, nämlich dass Sozialhilfeleistungen unter gewissen Bedingungen gekürzt werden können, und zwar angemessen gekürzt werden können. Nachdem die SVP in der Kommission die Formulierung «Die Sozialhilfe wird angemessen gekürzt» in die Debatte eingebracht hat, hat die FDP mit einer mir bis heute nicht verständlichen sprachlichen Kapriole vorgeschlagen, als vermeintlichen Kompromiss einen Imperativ einzuführen, nämlich eben diesen Vorschlag, wie wir ihn als Mehrheitsmeinung haben: «Die Sozialhilfeleistungen sind angemessen zu kürzen.» Bei der Debatte in der Kommission hat uns nicht nur überrascht, dass die FDP der Meinung war, dass ihre Formulierung weniger straff als jene der SVP sei, sondern auch dass der Regierungsrat und der Chef des Sozialamtes am Schluss der Diskussion deutlich machten, dass diese Formulierung der FDP eigentlich das gewesen sei, was sie immer gemeint haben, also schon in der ursprünglichen Formulierung. Es ist hier leider nicht der Ort, uns sprachphilosophisch mit dem Unterschied zwischen «können» und «sein» auseinanderzusetzen, aber es liegt doch auf der Hand, dass der Satz «Die Suppe ist auszulöffeln» nicht unbedingt den gleichen Sinn hat wie der Satz «Die Suppe kann ausgelöffelt werden».

Wie auch immer, die Mehrheit schlägt eine Formulierung in Befehlsform vor. Das ist eben der Geist der Befehlsform, den ich meine. Das

können wir nicht unterstützen, da dadurch den Sozialbehörden in den Gemeinden jegliche Autonomie genommen wird. Durch diese Formulierung verlieren sie die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, Kürzungen zum richtigen Zeitpunkt in angemessener Art und Weise anzuwenden. Neu sind sie durch das Gesetz verpflichtet, in den aufgeführten Fällen zu kürzen. Für die SVP ist das eine wichtige Neuerung, das hat Willy Haderer schon letzte Woche gesagt. Die Sozialbehörden in den Gemeinden verlieren damit aber einen grossen Teil der Möglichkeit eben des Könnens, das Instrument der Kürzung sachgerecht anzuwenden. Damit verlieren sie einen entscheidenden Teil ihrer Autonomie, die sie als Sozialbehörde auf Gemeindeebene haben. Für die SP ist es wichtig, dass die Sozialbehörden in den Gemeinden den notwendigen Spielraum haben, um sachgerecht entscheiden zu können. Mit der vorgeschlagenen strikt vorschreibenden Formulierung ist das nicht mehr möglich, und das geht für uns nicht. Daher möchten die SP und die Grünen auf die ursprüngliche Formulierung des Regierungsrates zurückkommen; das gerade im Interesse der Gemeindeautonomie, die auch von den Bürgerlichen auf der anderen Seite so betont wird, zum Beispiel gerade bei den Integrationsmassnahmen, wo Willy Haderer noch letzte Woche gesagt hat, dass der Kanton hier gar nichts machen soll. Wir schlagen vor, dass die Gemeinden in ihrer Kompetenz kürzen können in den vorgeschlagenen Fällen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei diesem Paragrafen 24 handelt es sich um den absolut wichtigen Paragrafen, ich habe das bereits schon beim Eintreten gesagt. Es muss klar und eindeutig in diesem Gesetz als Handlungsanweisung auch an die Fürsorge, Sozialbehörden in den Gemeinden festgelegt werden, wie bei bestimmten Situationen zu verfahren ist. Es ist insbesondere scheinheilig von der SP, zu behaupten, sie seien auch für Kürzungen, wenn sie dann ins Gesetz schreiben will, die Sozialhilfeleistungen können angemessen gekürzt werden. Genau diese Situation hatten wir ja bisher schon, dass die Sozialbehörden damit wussten: Es muss nicht gekürzt werden, wenn gewisse Verhaltensweisen von Sozialhilfebezügern beurteilt werden, sondern man kann das. Das ergibt natürlich einen viel zu weiten Spielraum. Wir sind insbesondere der Meinung – und hier komme ich in meinem Votum gleich auf den zweiten Minderheitsantrag zu sprechen, um nicht zweimal sprechen zu müssen zum Paragrafen 24 -, dass, wenn man hier, falls jemand ganz klar eine zugewiesene und zumutbare Arbeit nicht annimmt und auch die zumutbaren Bildungs- und Beschäftigungsprogramme verweigert, dass wenn man hier nicht Druck gegenüber renitenten Sozialhilfebezügern aufsetzen kann, das alles nichts nützt. Sie können mit diesem sanften Druck, etwas weniger Geld zu geben, solche Leute dann überhaupt nicht dazu bringen, diese Arbeit, die – das ist hier so formuliert – zumutbar ist, anzunehmen oder sie sich im Bildungsbereich - da gehört auch die Sprachkompetenz dazu - zu verweigern. So werden wir nie weiterkommen mit solchen Leuten, die insbesondere sich einfach allen Möglichkeiten der Unterstützung verschliessen und nur darauf aus sind, die entsprechenden Gelder beim Sozialamt abzuholen. Um diese Leute geht es. Es geht nicht um diejenigen, die eine Arbeit gar nicht annehmen können, weil sie körperlich oder geistig nicht in der Lage sind oder weil andere Gründe vorhanden sind, zum Beispiel die Betreuung von Kindern. Da muss die Sozialbehörde im eigenen Ermessen im Einzelfall entscheiden.

Bitte lehnen Sie beide Minderheitsanträge ab. Von diesem Paragrafen 24 wie auch vom folgenden hängt es ab, ob die SVP das Gesetz unterstützt. Stimmen Sie mit der Mehrheit! Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Sehen wir die Praxis an, wenn Sie dem Mehrheitsantrag der KSSG zustimmen. Es wird so sein, wie es bisher war, dass nämlich die kommunale Sozialbehörde abschliessend verantwortlich ist, ob sie in einem bestimmten Fall bei einer bestimmten Klientin oder einem Klienten eine Auflage erlässt oder nicht, ob sie festschreibt, dass ein Klient eine ihm zumutbare Arbeit annehmen muss, ob er an einem Bildungsprogramm teilnehmen muss oder nicht. Daran ändert sich nichts. Und hier liegt die entscheidende Kompetenz der Sozialbehörde. Sie hat zu entscheiden: Ist diese Anordnung sinnvoll? Ist sie angemessen? Ist sie notwendig.

Im Weiteren hat die Sozialbehörde neu Rücksicht zu nehmen auf die berechtigten Anliegen der Kinder und Jugendlichen, wenn sie von einem solchen Entscheid betroffen sind. Das ist eine eindeutige Stärkung der Klienteninteressen. Dieser Antrag, den ich selber gestellt habe, stellt sicher, dass allfällige Kürzungen nicht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden, die ja in aller Regel nichts dafür können, dass eine solche Kürzung vorgenommen werden kann. Und es bleibt auch in der abschliessenden Kompetenz der Sozialbehörde, wie und in welchem Umfang eine solche Kürzung vorge-

nommen wird. Die Sozialbehörde hat darüber zu entscheiden, wie lang eine solche Kürzung stattfinden soll, ob sie einen einmaligen Charakter haben soll, beispielsweise für einen einzigen Monat, oder ob sie länger durchgeführt werden soll. Die Sozialbehörde hat auch das Ausmass der Kürzung abschliessend zu verantworten. All dies wird mit diesem Paragrafen sehr klar und eindeutig geregelt. Und das ist im Gegensatz zu dem, was Sie uns suggerieren wollen, eine Stärkung der Klienteninteressen.

Die Formulierung, dass die Sozialbehörden verpflichtet sind zu kürzen, und zwar angemessen, wenn diese Punkte, die im Paragrafen aufgeführt sind, erfüllt sind, diese Formulierung verhindert nicht mehr und nicht weniger als Willkür in der Sozialhilfe. Wenn eine Behörde eine Massnahme anordnet und dann sagt «Okay, der Klient oder die Klientin foutiert sich um diese Massnahme, er oder sie tut so, wie wenn die Behörde nichts angeordnet hätte» und geht zur Tagesordnung über, dann schadet sie mit diesem Verhalten all jenen Klientinnen und Klienten - und das ist der überwiegende Teil -, die sich selbstverständlich an solche Anordnungen hält. Es ist nicht einzusehen, warum wir solche Kürzungen fakultativ erklären sollen im Gesetz, sondern wir müssen aufzeigen, dass, wenn sich jemand nicht an diese Bedingungen hält im Rahmen von Rechten und Pflichten eines Sozialhilfebezügers, dies Konsequenzen hat und haben muss. Um das geht es, und ich sehe nicht ein, warum hier ein Drama entstehen soll. Sozialbehörden haben schon bisher verantwortungsbewusst solche Massnahmen angeordnet. Sie haben verantwortungsbewusst Kürzungen vorgenommen. Sie werden das weiterhin tun. Und wir haben hier einen Paragrafen, der so formuliert ist, dass wir nicht in willkürliche Entscheide kommen. Das ist sinnvoll aus Sicht der Behörden, das ist sinnvoll aus Sicht der Klienten und es ist natürlich auch sinnvoll – ich will das nicht verschweigen – aus Sicht der Steuerzahlenden, die mit ihrem Geld sicherstellen, dass die Sozialhilfe geleistet werden kann. Wir sind auch verpflichtet gegenüber den Steuerzahlenden, sicherzustellen, dass diese Sozialhilfe nach Gesetz und nach klaren Regeln abgewickelt wird und dass Leute, die sich nicht an diese Regeln halten wollen, obwohl sie es könnten, obwohl sie es müssten, dies auch bei der Leistungsbemessung spüren. Um das geht es in diesem Paragrafen. Ich bitte Sie, der Mehrheitsfassung zuzustimmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen sind klar für mehr Integration, damit der Weg aus der Armut auch glücken kann. Das heisst, es soll ein Chancenmodell sein. Ja zu einem Chancenmodell so, wie es die SKOS auch vorgesehen hat. Die SKOS hat klar vorgesehen: Wer arbeitet, wer sich weiterbildet, wer eine Beschäftigung annimmt, bekommt mehr, und wer das eben nicht tut, der erhält das Minimum. Der jetzige Vorschlag wurde aber zu einem Zwangsinstrument umfunktioniert. Dem, der Arbeit beziehungsweise Bildung oder Beschäftigung ablehnt, muss die Leistung gekürzt werden. Damit haben wir aber jetzt eine doppelte Bestrafung, denn das Minimum gemäss SKOS-Richtlinien wurde bereits gekürzt mit der Begründung, dass damit das Chancenmodell eingeführt werden kann, sprich: damit diejenigen, die nicht arbeiten wollen, das Minimum kriegen und diejenigen, die etwas mehr tun, tatsächlich mehr an Sozialhilfe kriegen. Auf ein Minimum von 20 Franken – und das ist das Minimum – haben alle ein Anrecht. Und wer, wie gesagt, gemäss einem effektiven, echten Bonussystem mehr arbeitet, soll mehr kriegen. Die Realität ist ja nicht etwa die, dass Tausende von Sozialhilfeempfangenden die Arbeit verweigern würden. Die Realität ist die, dass die allermeisten, die in der Sozialhilfe sind, deshalb in der Sozialhilfe sind, weil sie keine Jobs haben.

Sanktioniert werden muss selbstverständlich, wer Missbrauch betreibt, wer beispielsweise noch andere Leistungen bezieht. Das war aber schon im alten Sozialhilfegesetz geregelt, dafür würde es diese Verschärfung nicht brauchen. Wenn jetzt aber der Arbeitszwang eingeführt werden muss - und damit spreche ich gleich für beide Anträge im Paragrafen 24 -, dann soll wenigstens die ursprüngliche Variante drin bleiben, sprich: die Kann-Formulierung. Die Muss-Begründung, die jetzt von Urs Lauffer wieder gebracht wurde, kam nämlich so: Es seien dann klare Verhältnisse. Es sei dann für alle dasselbe. Aber derselbe Urs Lauffer, der heute sagt, es sei dann alles so klar – oder auch Willy Haderer hat gesagt, es sei dann so klar –, vor allem Urs Lauffer hat dann geäussert, dass wir uns ja alle einig seien, dass es da nicht um alle gehe. Dass es ja solche gebe, die man eben gar nicht will zum Arbeiten, weil sie zu anstrengend sind, weil sie zu schräg sind, dass man diese gar nicht will und ihnen keine Arbeit zuführen soll. Diese sollen dann aufgenommen sein. Und die anderen, die sich dann so genannt «weigern», sollen eine Kürzung kriegen. Also von wegen klarer Verhältnisse: Es ist nichts erreicht worden, im Gegenteil. Deshalb bitte wenigstens die Kann-Formulierung oder sonst eben die Streichung der Ziffern 4 und 6!

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu den Paragrafen 24 und 24a gemeinsam. Hier stossen wir unter anderem auf ein Schlüsselproblem dieses Gesetzes und der Sozialhilfe als Ganzes, nämlich auf den Begriff «zumutbare Arbeit». Wie weit soll der Anspruch auf Sozialhilfe gehen? Wie stark sind Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu gewichten? Wann hört die Verpflichtung zur staatlichen Unterstützung auf? Für uns stimmt die Vorlage diesbezüglich so, wie sie vorliegt. Der Stellenwert von Eigenverantwortung und Eigeninitiative ist für uns sehr hoch. Eigenverantwortung und Eigeninitiative betrachten wir als absolut nötig für einen gelungenen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Dieser Wiedereinstieg sollte ja auch das primäre Ziel unserer Bemühungen sein. Eine angenommene Arbeit, auch wenn sie sich auf einem andern Niveau befindet als die vorhergehende Arbeit, ermöglicht eine neue Karriereplanung, gibt neue Chancen und ein neues unabhängiges Leben.

Ein weiterer Streitpunkt dieser zwei Paragrafen liegt im ersten Satz der Paragrafen 24: Die Sozialhilfen «sind angemessen zu kürzen» gemäss Kommissionsmehrheit oder «können angemessen gekürzt werden» gemäss Minderheitsantrag. Die CVP kann mit beiden Varianten leben, da die Gemeinden und direkt betroffenen Behörden mit dem Ausdruck «angemessen» einen Spielraum für individuelles Handeln und Gewichten des jeweiligen Falles haben.

Ein kleiner Teil der CVP findet allerdings diese Formulierung der Kommissionsmehrheit zu hart und schliesst sich bei dieser Abstimmung der Kommissionsminderheit an. Der grössere Teil der CVP-Fraktion schliesst sich, um das Zustandekommen dieses gewichtigen Gesetzes nicht zu gefährden und um ein klares Zeichen gegen Missbrauch zu setzen, der Kommissionsmehrheit an.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die Paragrafen 24 und 24a gehören zusammen. Ich spreche deshalb auch nur einmal dazu.

Schon in meinem Eintretensvotum habe ich gesagt, dass in diesem Paragrafen der Wechsel vom alten Bestrafungsmodell zum neuen und übrigens sehr sympathischen Chancenmodell leider zu einem guten Teil wieder rückgängig gemacht wird. Man muss es sagen, die Formu-

lierung «sind zu kürzen» ist wirklich ganz klar ein Rückschritt. Uns ist natürlich klar, dass diese Kürzung auch in sehr, sehr kleinem Umfang, ja fast symbolisch gemacht werden kann. Aber das ist nicht ganz ehrlich. Trotzdem sind wir von der sehr guten Arbeit, die die Leute in den Gemeinden machen, überzeugt und möchten ihnen gerade hier in diesem Bereich mehr Ermessensspielraum geben, also so, wie es eigentlich die ursprüngliche Vorlage der Regierung wollte.

Es stimmt – und auch für uns ist das wichtig –, auch von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern darf und soll etwas verlangt werden. So ist für uns eigentlich ganz klar, dass eine zumutbare Arbeit, wenn immer möglich, angenommen werden muss. Auch die Teilnahme an einem zumutbaren Bildungs- und Beschäftigungsprogramm soll nicht verweigert werden. Urs Lauffer hat ja auch gesagt, dass sich da mit dieser Formulierung oder mit der alten nicht viel ändert; das kann man schon jetzt. Die Beurteilung aber, was zumutbar ist, ist nicht einfach. Es muss immer im Einzelfall entschieden oder angepasst werden können. Im Streitfall stehen ja auch noch Rekursmöglichkeiten zur Verfügung.

Richtig ist aber auch, dass eine obligatorische Bestrafung oder Kürzung der Intension der neuen SKOS-Richtlinien widerspricht, wo vom Bestrafungs- zum Chancenmodell gewechselt wurde. Alle bekamen damals, bei der Revision der Richtlinien, weniger, können aber bei entsprechenden Leistungen etwas dazu erhalten. Dieser Ansporn ist wirklich gut und wichtig. Hier sollen die Leistungen nun aber gekürzt oder eingestellt werden müssen; das ist einfach nicht ehrlich. Sollte der Antrag «sind zu kürzen» obsiegen, werden wir den Minderheitsantrag zu 24a, die Ziffern 4 und 6 zu streichen, unterstützen. Sehr gerne würden wir diese aber stehen lassen. Wir können dies nur tun, wenn ein gewisser Ermessensspielraum für die Gemeinden besteht und die Formulierung «können gekürzt werden» aufgenommen wird.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Der Artikel 24 soll als Warnschuss dafür dienen, dass Hilfesuchende den Anordnungen, Auflagen und Weisungen der Sozialbehörde ohne Wenn und Aber nachzukommen haben. Es muss unmissverständlich klar gemacht werden, dass Sozialhilfe nicht einfach so, quasi als Geschenk und so lange bezahlt wird, wie es sich die Beziehenden wünschen. Es muss auch klar gemacht werden, dass die Leistungen der Sozialhilfe erst einmal zwingend gekürzt werden. Wer kürzen kann, muss nicht, und das akzeptieren wir nicht.

13257

Wer etwas will, muss ehrlich sein und auch zu Gegenleistungen bereit. Wer das nicht ist, sollte meines Erachtens überhaupt nichts bekommen. Wenn wir schon so grosszügig sein sollen, dann wenigstens nur für eine sehr, sehr kurze Zeit, und dann muss schweres Geschütz ausgefahren werden.

Der Minderheitsantrag der linken Ratsseite will nun, dass keine Kürzung erfolgt, wenn der Hilfesuchende eine ihm zugewiesene zumutbaren Arbeit nicht annimmt oder er die Teilnahme an einem zumutbaren Bildungs- und Beschäftigungsprogramm verweigert. Das öffnet Tür und Tor zum Missbrauch und zeigt, wie grosszügig die Linken mit fremdem Geld umgehen. Sozialhilfe ist für Menschen, die nicht arbeiten können, und nicht für solche, die nicht arbeiten wollen.

Schieben wir diesem Unsinn definitiv einen Riegel und lehnen auch Sie diese beiden Anträge ab. Die Steuerzahler danken Ihnen dafür.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Zuerst meine Interessenbindung: Wie Sie wissen, gehöre ich einer Bezirksbehörde an, der man offenbar auf die Sprünge helfen muss, was diesen Punkt der Verpflichtung anbelangt. Ich gehöre damit einer Behörde an, die die Aufsicht hat über das Fürsorgewesen und die Behörden visitiert. Und wir haben ja bekanntlich auch die Rechtsmittelentscheide zu fällen in diesem Bereich. Deshalb möchte ich etwas zu diesem Punkt sagen, und zwar nur zur Verpflichtung. Zur Liste der Kürzungsmöglichkeiten nehme ich nicht Stellung. Ich kann auch jedes Wort Ihres Votums, Urs Lauffer, an sich jedes Wort Ihres Votums unterschreiben. Aber weshalb ums Himmels Willen Sie daraus den Schluss ziehen, man müsse ins Gesetz schreiben, die Leistungen seien obligatorisch zu kürzen, weshalb Sie als bester Kenner des Fürsorgewesens das gutheissen, das bleibt mir schleierhaft! Fürsorgeentscheide, Entscheide über die Gewährung von Sozialhilfe sind klassische Ermessensentscheide, Entscheide, in denen man dem Einzelfall möglichst gerecht werden muss und kann. Wieso wollen Sie, die Sie sich sonst immer und auch Willy Haderer – ich komme dann noch auf Sie speziell zurück – für die Autonomie der Gemeinden einsetzen, für Ermessensspielräume in den Gemeinden einsetzen, die wie Sie sagen «Wir wollen nicht nur zahlen, wir wollen auch Kompetenzen», ausgerechnet in diesem Bereich den Behörden das Ermessen beschneiden, jeglichen Spielraum ausschliessen? Wir lassen uns nicht sagen, wir seien scheinheilig oder wir wollten einfach Sozialhilfe gewähren, solange die Bittsteller dies wollen. Das ist nun einfach fertiger «Chabis», Entschuldigung! Es geht darum, dass die Behörden genau anschauen, wie die Umstände sind, wie viel Sozialhilfe zu gewährleisten ist, wie lange, welche Auflagen und Weisungen sie erteilen, und, und, und. Wir in der Aufsichtsbehörde prüfen dann, ob sie das formell korrekt machen. Wir nehmen eine reine Willkürprüfung vor und lassen den Gemeinden ihren Ermessensspielraum.

Willy Haderer, Sie haben vor einer Woche von Behörden gesprochen, die sich dann nicht mehr herausreden könnten. Ich muss Ihnen sagen, ich treffe keine Behörden bei den Visitationen, die sich aus irgendetwas herausreden wollen. Ich treffe sehr engagierte Behörden, ich treffe sehr fachkundige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Gemeindekanzleien und in der Stadt Winterthur, die wir notabene auch in unserem Bezirk haben. Ich frage mich schon: Was haben Sie nur für ein Bild von Behörden, dass Sie glauben, ihnen vorschreiben zu müssen, sie hätten keinen Spielraum mehr und sie müssten in abschliessend aufgezählten Fällen so und so entscheiden. Das kann es ja wohl nicht sein! Lustigerweise haben Sie, Willy Haderer, vor fünf Jahren ungefähr noch ganz anders gesprochen. Da ging es um die Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien. Da waren Sie dann gar nicht dafür, dass der Spielraum beschränkt wird. Sie sprachen davon, in begründeten Fällen müsse die Sozialbehörde frei entscheiden können. Heute tönt es ganz anders. Sie sprachen von massgeschneiderter Sozialhilfe am 26. November 2001. Massgeschneiderte Sozialhilfe, genau darum geht es doch auch hier! Also bewahren Sie doch die Gemeinden ums Himmels Willen vor dieser Verpflichtung, sie müssten kürzen; sie dürfen, und das bestreitet hier drin kein Mensch.

Ich frage mich auch: Was ist dann die Sanktion? Was ist die Sanktion, wenn eine Behörde nicht kürzt? Muss dann die Bezirksbehörde kommen und aufsichtsrechtlich entscheiden «Ihr hättet nun in diesem Fall kürzen müssen»? Die Aufsichtsbehörde fällt dann quasi in zweiter Instanz einen andern Entscheid und setzt sich über den Entscheid der Gemeinde einfach hinweg, weil sie das vom Gesetz her muss. Also das, meine ich, kann es ja wohl nicht sein! Setzen Sie sich doch hier nicht in Widerspruch zu Ihrer ganzen übrigen Gemeindepolitik, die Sie ja sonst betreiben. Lassen Sie den Gemeinden den erforderlichen Ermessensspielraum. Ich habe absolutes Vertrauen in die Behörden, dass sie diesen Ermessensspielraum korrekt handhaben werden. Dieses Vertrauen scheinen Sie nicht zu haben; das bedaure ich.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): In ihrer Weisung zur Vorlage stellte die Regierung nach einer ausgedehnten Vernehmlassung zu Paragraf 24 unter anderem fest, ich zitiere: «Zu verzichten ist auch auf eine Muss-Formulierung im Zusammenhang mit Leistungskürzungen. Bei jedem Vorgang, der eine Leistungskürzung zur Folge haben kann, ist das Verschulden der fehlbaren Person zu berücksichtigen. Die zuständige Behörde soll dabei in ihrer Prüfungsbefugnis und in ihrem Ermessensspielraum nicht eingeschränkt werden.» Und sie hat darum folgerichtig im ersten Satz zu Paragraf 24 festgehalten: «Die Sozialhilfeleistungen können angemessen gekürzt werden, wenn ...». Diese Auffassung teilt nun auch die Fraktion der EVP und eine Minderheit der CVP, darüber bin ich sehr froh. Trotzdem, die Kommissionsmehrheit hat daraus «sind zu kürzen» gemacht und damit das Gesetz gegenüber der ursprünglichen Fassung verschärft. Das wird von niemandem bestritten. Etwas beschönigend wird höchstens argumentiert, das diene der Klärung.

Dass das Ermessen der Behörden beschnitten werden soll, hängt wohl – das habe ich bereits beim Eintreten behauptet – mit den kommenden Wahlen zusammen. Missbrauch bekämpfen, Stärke zeigen oder mindestens den Schein erwecken, dies zu tun, so heisst die Devise. Wenn Kollege Urs Lauffer für sich in Anspruch nimmt, sich für die Interessen der betroffenen Familienmitglieder eingesetzt zu haben, dann hat er dies präzis aus der Vernehmlassung der SP abgeschrieben, wo wir dies genau so eingebracht und übrigens auch in der KSSG vertreten haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die sich bisher von der SVP als Nette beschimpfen lassen mussten, wenn Sie zusammen mit der Linken zum Beispiel im Sozialbereich nach konsensfähigen Lösungen suchten, liebe nette Kolleginnen und Kollegen, haben Sie bedacht, wem Sie mit dieser Formulierung misstrauen? Es sind nicht die Sozialhilfebeziehenden. Es sind Ihre Leute in den Behörden. Liebe Mehrheit der CVP, sind Sie sicher, dass Sie Ihren Sozialvorständinnen und Sozialvorständen in den Gemeinden mitteilen wollen «Ihr seid zu weichherzig, darum haben wir uns für «sind zu kürzen» entschieden, obwohl wir mit beidem» – das ist ja typisch CVP – «auch leben könnten.»? Liebe FDP, glauben Sie wirklich, Ihre Gemeinderätinnen und Gemeinderäte fühlten sich in Ihrer Selbstverantwortung ernst genommen, wenn Sie sie bevormunden und an ihrer Stelle ein für allemal feststellen «sind zu kürzen»? Ja, und liebe SVP, Sie haben den ein-

fachsten Part, Sie müssen sich nicht verkrümmen. Sie können vor Ihre Leute stehen und feststellen: «Wir habens versprochen, wir habens gehalten, wir haben die Verschärfung schon fast im Sack. Unsere Karten sind Bock.» Sie sind möglicherweise vom Erfolg selbst überrascht. Glauben Sie wirklich, die SVP gibt sich damit zufrieden? Sie hat beim Eintreten und jetzt wieder ganz klar gemacht: Das ist der Anfang und nicht das Ende der Verschärfungen. Die SVP ist eine geduldige Fraktion. Sie kann warten, warten, bis FDP und CVP wieder einmal das Gefühl haben, sie müssten ihr soziales Profil schärfen. Die SVP wird dann wieder einen Zacken zulegen und ihre Juniorpartner werden sich hinterher weiter belügen und nochmals und nochmals von Klärung und Schritten in die richtige Richtung sprechen – bis zum Stillstand der Sozialpolitik. Das haben wir doch in ähnlicher Form schon einmal gehört.

Zurück zur aktuellen Vorlage. Jede Fraktion muss für sich selbst entscheiden, ob sie einem Geissbock gefallen will und dafür den Handlungsspielraum ihrer Behörden zu opfern bereit ist. Wir werden es nicht tun. Wir haben in der KSSG bis zum Schluss versucht, einen Kompromiss zu finden. Wer anderes behauptet, wer uns Scheinheiligkeit unterstellt, der macht auf Stimmung.

Mit unserem Minderheitsantrag versuchen wir nochmals, den Kompromiss zu retten. Die Formulierung «Die Sozialhilfeleistungen können angemessen gekürzt werden» entspricht wie gesagt exakt der ursprünglichen Formulierung der Regierung und steht auch im Einklang mit den SKOS-Richtlinien, welche den Behörden aus guten Gründen ebenfalls einen Ermessensspielraum einräumen wollen. Es sind mir keine offiziellen Stimmen aus Behörden bekannt, die hier eine Verschärfung wünschen. Ich kenne aber einige, die Wert legen auf diesen Ermessensspielraum. Die Regierung – und damit komme ich auf den Eingang meines Votums zurück – verzichtete ursprünglich ausdrücklich auf die Muss-Formulierung und begründete dies einleuchtend. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Ich bitte Sie, unserem Antrag, welcher Behörden und Hilfesuchenden in ihren jeweiligen Rollen und Situationen ernst nimmt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich bin in der Sozialbehörde der Stadt Zürich, zusammen mit Urs Lauffer und lange Zeit auch zusammen mit Hansruedi Bär. Ich kenne also die Realität. Lieber Urs Lauffer, wenn Sie

sagen, die Sozialbehörde hätte auch nach diesem Gesetz noch immer die Möglichkeit, die Kürzungen nicht zu akzeptieren, dann stimmt das einfach nicht. Wenn in diesem Gesetz steht «sind», dann muss sich auch die Sozialbehörde an dieses Gesetz halten, und wir haben nicht mehr die Möglichkeit, nach unserem Gutdünken zu sagen «Aber hier kürzen wir nicht». Ich denke, das wissen Sie so gut wie ich.

Blanca Ramer, Sie haben von der Eigeninitiative gesprochen, wie gut das sei und wie schön! Das unterstützen wir selbstverständlich auch. Aber die Realität ist eine andere. Die meisten Leute, die in der Sozialhilfe landen, sind seit zwei Jahren oder mehr nicht mehr berufstätig. Sie haben keinen Job gefunden. Es ist so, dass sie zwar arbeiten wollen, aber nicht können, weil niemand sie mehr will. Das ist die Realität. Es ist wirklich gut und schön, wenn man Eigeninitiative fördert, aber Sie sehen ja: In der Stadt Zürich mussten wir selber Arbeitsplätze schaffen, damit die Leute überhaupt eine Beschäftigung haben. Und was passiert in den kleinen Gemeinden, die keine Angebote zur Verfügung haben? Was ist dann dort? Ich weiss von einigen Gemeinden, die das nicht haben. Die Leute möchten zwar etwas machen, aber das Angebot fehlt. Das steht nicht im Gesetz, dass man diesen Leuten dann eben die Minimalzulage ebenfalls zugestehen sollte. Sie haben keine Chance, nur einen Franken mehr zu verdienen, auch wenn sie bereit sind, eine Arbeit anzunehmen. Vielleicht müssen wir mal von der Mehrheit sprechen, und nicht von der Minderheit. Es sind nur sehr wenige, die das nicht wollen. Die meisten Leute wollen etwas tun und wollen arbeiten.

Und, Hansruedi Bär, es ist nicht so, dass die Personen selber bestimmen können, wie lange sie Sozialhilfe beziehen wollen. Es ist so, dass Sozialhilfe dann geleistet wird, wenn es nötig ist. Ich kenne keinen einzigen Fall, der dann sagen konnte «Ja also, ich möchte noch ein bisschen länger Sozialhilfe beziehen». Also bitte bleiben Sie auf dem Boden. Sie wissen, wie die Realität ist, Hansruedi Bär.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Frage des Ermessensspielraums ist hier diskutiert worden. Ich behaupte, mit dieser Formulierung, mit dem Zwang, etwas zu kürzen, ist der Ermessensspielraum weiterhin gewährt und gewährleistet für die Behörde, weil nämlich die Behörde ihren Ermessensspielraum beim Formulieren der Anordnungen und der Auflagen und der Weisungen geltend machen kann und weil sie diesen Ermessensspielraum auch geltend machen kann, wenn

dann diese Arbeit zugewiesen wird. Es besteht ja nicht ein Zwang, Arbeit zuzuweisen, sondern das ist ebenfalls Ermessensspielraum der Behörde. Es ist also nicht ganz korrekt, wenn man sagt, mit dieser Zwangsformulierung, wie es hier genannt ist, sei der Ermessensspielraum der Behörden ausgeschaltet.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Liebe Emy Lalli, Sie haben an der Sozialkonferenz auf dem Podium bereits diesen Unsinn erzählt, dass eine Kürzung unter den Grundbeitrag nicht möglich sei. Ich weiss, Sie von der SP verwenden den Begriff «Minimalbeitrag». So ist es in den SKOS-Richtlinien eben nicht und es muss im Einzelfall entschieden werden. Und dann zu den kleinen Landgemeinden. Die Gemeinden im Limmattal sind nicht so kleine und sie haben sich trotzdem genau in diesem Bereich zusammengeschlossen und haben Angebote bereitgestellt, damit die einzelnen Fürsorgebehörden in Einzelkompetenz und auch in eigener Verantwortung diese Möglichkeit nutzen können. Wir haben dort auch mit der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) zusammengearbeitet, die das ganz klar nennt.

Aber insbesondere das Votum von Kollegin Katharina Prelicz verlangt eine Erwiderung. Sie spricht immer vom Chancenmodell. Ich muss es halt jetzt noch einmal sagen – ich habe es in der Kommission schon gesagt, aber Sie haben es dort offensichtlich nicht verstanden: Dieses Chancenmodell ist eben nicht nur eine Einbahnstrasse, sondern es ist in gewissem Masse eben auch ein Bonus-Malus-System. Und es ist ganz klar angesagt, dass seitens der Sozialbehörde im Einzelfall auf das Verhalten des Einzelnen in positiver oder negativer Hinsicht reagiert werden kann. Das ist etwas grundsätzlich Positives, dass wir hier diese Möglichkeiten für die Sozialbehörden schaffen. Wir müssen uns ganz klar sein, bisher waren die Vorgaben im Gesetz nicht so sehr klar, und das hat die Bezirksbehörden, die Rekursbehörden, die Bezirksräte an einzelnen Orten immer wieder dazu veranlasst, die Sozialbehörden, welche Kürzungen vorgenommen haben, zurückzupfeifen. Das wiederum hatte zur Folge, dass solche Sozialbehörden den Mut verloren haben, mit sanftem Druck auf solche einzuwirken, die man weiterbringen und die man schneller von der Sozialhilfe wegbringen kann. Das ist ja die Hauptsache, die wir mit diesem Gesetz vorhaben, nämlich möglichst viele möglichst wenig lang in der Sozialhilfe zu behalten.

Und dann zu Hans Fahrni. Was machen wir dann im Fall von verweigerter Arbeit oder verweigerter Weiterbildung, zum Beispiel auch, um sich Kompetenzen in der Sprache anzueignen und dann wieder die Möglichkeit zu haben, wieder eine Arbeit zu leisten? Was machen wir in Fällen, in denen der Einzelne das verweigert, wenn wir ihn nicht sanktionieren können? Genau darum geht es.

Und zu Kollege Bernhard Egg. Keineswegs wird der Ermessensspielraum beschnitten. Und es ist auch in keiner Art und Weise Willkür, sondern angemessene Beurteilung des Einzelfalles, den wir verlangen. Das ist massgeschneiderte Sozialhilfe – und nichts anderes! Und wenn Sie mir vorwerfen, ein falsches Bild von der Sozialhilfe zu haben, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich 20 Jahre lang als Gemeinderat in den ersten mehreren Jahren sogar selbst Sozialhilfe ohne Profi-Begleitung betrieben habe und sehr genau weiss, wovon ich spreche. Ich habe auch in den folgenden 16 Jahren als Gemeindepräsident mich immer sehr klar und eindeutig mit dieser Materie beschäftigt. Sie können mir mit Sicherheit nicht vorwerfen, ich wisse in diesem Bereich nicht Bescheid, was unsere Behörden leisten.

Urs Lauffer (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es gäbe einiges zu sagen. Ich muss versuchen, nicht abgeläutet zu werden.

Markus Brandenberger hat mir vorgeworfen, ich hätte aus der Vernehmlassung der SP abgekupfert. Ich gebe gerne zu: Ich habe diese Vernehmlassung nicht gelesen. Ich brauche auch in dem Sinn nicht solche Vernehmlassungen, um zu wissen, wie wichtig der Schutz der Minderjährigen, der Kinder und Jugendlichen bei allfälligen Kürzungen oder der ausnahmsweisen Einstellung ist. Das habe ich in den vielen Jahren meiner Sozialbehördepraxis selber erfahren. Markus Brandenberger hat im Übrigen in seinem Votum so getan, wie wenn die SP mit ihren Minderheitsanträgen versucht hätte, einen Kompromiss zu erreichen. Diese Beurteilung teilen wir nicht, dass dieses Gesetz, wenn Sie es denn so verabschieden, wie es der Mehrheit vorschwebt, eine Verschlechterung der sozialpolitischen Ausgangslage in diesem Kanton darstelle. Das ist, mit Verlaub gesagt, einfach nicht so. Dieses Gesetz schafft im Kanton Zürich die Grundlage für die einheitliche Anwendung der SKOS-Richtlinien in allen Gemeinden. Es führt die Pflicht zur Förderung der Integration sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden ein. Es ermöglicht den Klienten die Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen. Es schafft die Grundlage für Einarbeitungszuschüsse. Es stärkt die institutionelle Zusammenarbeit. Es regelt die Gegenleistungen auf der Basis des Chancenmodells. Es verpflichtet den Kanton, die Nothilfe vollständig und ohne die Gemeinden zu belasten sicherzustellen. Und es schafft einheitliche Regelungen zum Thema Kürzung und ausnahmsweise Einstellung und grenzt dort die Willkür klar aus. All dies sind Punkte, welche eine eindeutige Verbesserung darstellen. Und tun Sie nicht so, als ob nun an dieser Formulierung, über die wir seit längerem in diesem Rat streiten, die Sozialhilfewelt untergehen würde oder nicht.

Ich kann nur nochmals sehr klar und auch zu Emy Lalli sagen: Das Ermessen der Behörde bleibt. Es bleibt und das ist entscheidend beim Punkt, ob eine Massnahme als sinnvoll erachtet wird oder nicht. Das ist die entscheidende Kompetenz der Sozialbehörde. Und in jenen Fällen, die Sie, Emy Lalli, erwähnt haben, wo es keine angemessene Massnahme zu treffen gibt, gibt es nachher auch nichts zu kürzen. Es ist einfach nicht wahr, wenn Sie hier so tun, wie wenn Menschen, denen keine Arbeitsmöglichkeiten oder Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stehen, dann noch gekürzt würde. Wenn nichts zur Verfügung steht, wird nichts gekürzt, weil nichts angeordnet worden ist. Das bleibt so und das ist selbstverständlich auch richtig. Wir wollen niemandem kürzen, der nichts dafür kann, dass er seine Situation nicht aktiv verbessern kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit aus freisinniger Sicht und daran ändert sich nichts. Und es bleibt das Ermessen, in welchem Umfang diese Kürzung, falls sich jemand einer begründeten, massgeschneiderten, notwendigen Massnahme entzieht, vorgenommen werden kann. Auch das bleibt im vollen Ermessen. Daher verstehe ich auch die Einwände des Herrn Bezirksrat Bernhard Egg aus Elgg nicht.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Aus der Sozialhilfe möglichst rasch herauskommen und möglichst rasch wieder eine Arbeit finden, das ist das Ziel. Ich glaube, alle in diesem Saal sind sich darüber einig. Die Frage ist einzig: Wie lässt sich das am besten erreichen? Aus meiner eigenen Tätigkeit als Sozialarbeiterin weiss ich, dass es sehr viel mehr Leute gibt, die Hemmungen haben, die Sozialdienste und Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, als solche, die es missbrauchen. Die SKOS-Richtlinien sind gesenkt worden mit dem Versprechen, den Systemwechsel zu vollziehen und ein Chancenmodell aufzubauen, Anreize zu schaffen, dass man herauskommen will. Das ist die richtige

Richtung. Dies gilt es jetzt konsequent durchzuführen – und nicht zwei Minuten vor Schluss wieder davon abzukehren.

Ich bitte Sie sehr, tragen Sie dazu bei, dass es gelingt und konsequent das Anreizmodell zum Durchbruch kommt.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Es geht doch hier um nicht mehr und nicht weniger als die Missbrauchsparagrafen 24 und 24a, und es sind nicht die Schicksalsparagrafen der Sozialhilfe. Ich muss sagen, Peter Schmid, es hat in meinen Ohren wohl geklungen, als Sie gesagt haben - ich zitiere: «Fehlverhalten muss Kürzungen zur Folge haben.» Ich verstehe das rhetorische Feuerwerk von linker Seite nicht, wo man von «Chabis» bis «Geissbock» alles bemühen muss, um überzeugen zu können. Man kann es doch ganz sachlich machen. Sie haben diese Unsicherheiten in der Kommissionsberatung geschaffen, als Sie das «können» bis zur Willkür ausgelegt hatten. Das war eigentlich der Anlass, warum auch ich mich zum Wort «sind» hinbewegt habe. Der Ermessensspielraum ist nicht im Wort «müssen» oder «können» zu suchen, sondern der Ermessensspielraum ist, genau wie es das Gesetz sagt, im Wort «angemessen» – das kann von 0 bis 100 sein – und im Wort «zumutbar» zu suchen. Aber es ist ganz klar, bei diesem Missbrauchsartikel muss gehandelt werden. Und es ist eben nicht im Ermessen der Sozialbehörde, das nicht so zu beurteilen, um sich einfach «man kann» oder «man kann nicht» hinter dieser Formulierung zu verstecken.

Ich kann es ganz kurz machen: Aus diesen Gründen gibt die Regierung und gebe ich dem Wort «sind» den Vorzug. Ich bitte Sie, nach der Mehrheit zu entscheiden.

Abstimmung über den ersten Minderheitsantrag zu § 24

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter A. Schmid mit 96: 73 Stimmen ab.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Urs Lauffer hat gesagt, das Gesetz bringe viel. Dem können wir zustimmen, das haben wir schon letzte Woche gesagt. Das Gesetz hat tatsächlich viele Vorteile und es wäre uns sehr lieb gewesen, wenn wir diesem Gesetz hätten zustimmen können, das haben wir auch in der Kommission gesagt. Nur leider, leider bringt dieses Gesetz in für uns entscheidenden Fragen zu wenig, be-

ziehungsweise es ist ein Rückschritt oder, um es noch anders zu sagen, es geht zu wenig weit – ich wiederhole mich – bei den Integrationsanstrengungen. Und bei den Sanktionsdrohungen geht es zu weit. Bei den Kürzungsgründen der Ziffern 4 und 6, über die wir jetzt sprechen, befürchten wir eine eigentliche Zwangsandrohung. Und wenn ich der Wortwahl von Hansruedi Bär sozusagen folge mit seinen Warnschüssen und Kanonen - gegen wen auch immer -, dann schwant uns eigentlich Schlimmes. Dass das die FDP mitträgt, gut, das lassen wir einmal dahingestellt sein. Wie schon gesagt und da kann ich Regierungsrat Ruedi Jeker nochmals bestätigen, Sie können mich noch einmal zitieren: Fehlverhalten muss Konsequenzen haben. Nur gehören eben die unter den Ziffern 4 und 6 formulierten Kürzungsgründe nicht zu Fehlverhalten nach den SKOS-Richtlinien. Interessanterweise waren beide Kürzungsgründe im Vorschlag, den der Regierungsrat im August 2005 in die Vernehmlassung gegeben hat, auch nicht enthalten, und das höchst wahrscheinlich aus guten und sachgerechten Gründen. Denn Kürzungen sind laut SKOS-Richtlinien nur zulässig, «wenn» - ich zitiere - «unrechtmässiger Leistungsbezug, grobe Pflichtverletzung von Unterstützten verursachte Doppelzahlungen der Sozialhilfeorgane oder Rechtsmissbrauch vorliegen». Das sind genau die Gründe, die die andern fünf Ziffern benennen, aber nicht 4 und 6. Für die Kürzungsgründe unter 4 und 6 ist dieses Zitat eben gerade nicht der Fall.

Im in der Kommission vom Regierungsrat vorgelegten ersten Vorschlag war noch deutlicher formuliert, um was es nämlich bei Ziffer 4 wirklich geht. Es ging um zumutbare Gegenleistungen, bei denen eben gekürzt werden sollte, wenn ein Klient oder eine Klientin sie nicht erbringt. Dieser Kürzungsgrund kontrastiert für uns zentral mit dem Gedanken der Gegenleistung, wie er in den SKOS-Richtlinien dargelegt wird. Wie bereits ausgeführt, haben die neuen Richtlinien zwei Hauptpunkte, nämlich: Sie wollen ein Anreizmodell liefern und sie reduzieren den Grundbedarf. Ich spreche nicht von Minimalbeitrag, ich spreche von Grundbeitrag, und dort ist es formuliert. Sie reduzieren den. Dies mit der Überlegung – ich wiederhole mich, ich weiss es -, dass jene, die etwas leisten, auch etwas mehr bekommen sollen als jene, die nichts leisten. Das ist der Grundgedanke. Und diesen Grundgedanken hat Regierungsrat Ruedi Jeker an der Jahrestagung der SKOS, der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, am 23. November 2003 sehr gut zusammengefasst. Und jetzt zitiere ich mit Freude: «Mit Integrationszulagen und Einkommensfreibeiträgen wird engagierten und motivierten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ein höheres Einkommen ermöglicht – mit dem Ziel, die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Personen, die wenig für ihre soziale und berufliche Integration tun, erhalten weniger Sozialhilfe.» Soweit die Ausführungen von Regierungsrat Ruedi Jeker, die wir voll und ganz unterstützen.

Wir sind auch der Meinung, dass jene, die eine Leistung erbringen, auch mehr erhalten sollen. Dies ist aber für uns mit der Systemumkehr in den SKOS-Richtlinien und dem Anreizsystem mehr als erreicht, denn jene, die nichts tun – ich erinnere daran – erhalten von Anfang an 170 Franken oder eben knapp 15 Prozent weniger. Nur wenn sie etwas leisten, erhalten sie auch mehr, und zwar in Form von Integrationszulagen.

Die SP vertraut diesem Anreizmodell und möchte daher – und bittet Sie natürlich, sie zu unterstützen – auf die rigiden Sanktionsandrohungen zu verzichten. Dies auch nicht zuletzt, weil die letzten 30 Jahre Sozialhilfe gezeigt haben, dass der Zwang zur Integration nicht fruchtet. Das ist nämlich der Hintergrund der Systemumkehr. Man wollte sagen «Wenn du etwas machst, dann bekommst du auch etwas», also einen Anreiz geben. Dass nun die Bürgerlichen zu diesem Anreizmodell wieder die Sanktionsdrohungen hinzupacken, ist wirklich Zuckerbrot und Peitsche zusammen gepackt. Jeder hier drin, der einmal ein Kind erzogen hat, weiss, wie schlecht das funktioniert, wenn man es mit Kindern macht.

Nun seien Sie daher etwas mutig auf der bürgerlichen Seite! Seien Sie ein bisschen mutig und glauben Sie an dieses Anreizmodell! Denn Integrationsmassnahmen fruchten und die Leute wollen etwas tun. Und wenn sie etwas dafür bekommen, dann ist das umso besser.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann es kurz machen und möchte nur darauf aufmerksam machen: Oben bringt man einen Minderheitsantrag mit zwei neuen Ziffern 4 und 6, und jetzt beantragt man Ihnen, auf das, was man vorher gebracht hat, zu verzichten. Diese Logik kann ich auch an einem Montagmorgen nicht nachvollziehen.

Abstimmung über den zweiten Minderheitsantrag zu § 24

# Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter A. Schmid mit 96: 62 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 24 a

Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Peter Schulthess und Christoph Schürch (korrekte Fassung):

Einstellung von Leistungen

§ 24 a. <sup>1</sup>Vom grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Sozialhilfeleistungen kann ausnahmsweise und unter Berücksichtigung von Art. 12 der Bundesverfassung (BV) abgewichen werden. Die Leistungen sind ausnahmsweise ganz oder teilweise einzustellen, wenn

a. der Hilfesuchende die Geltendmachung eines Ersatzeinkommens verweigert,

b. unverändert,

c. ihm schriftlich eine zweite Frist zur Geltendmachung des Ersatzeinkommens angesetzt worden ist, unter Androhung der Leistungseinstellung,

Abs. 2 unverändert.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ich muss Sie darauf hinweisen, dass sich dieser Minderheitsantrag entgegen der gedruckten Vorlage auf Absatz 1 bezieht. Es sollen nämlich die Buchstaben a und c im Absatz 1 geändert werden, während Buchstabe b nicht berührt ist. Die ersten vier Zeilen des Absatzes 1 des Kommissionsantrags bleiben natürlich auch für den Absatz 1 im Minderheitsantrag gültig. Sie sind bei der Drucklegung leider verloren gegangen. Tatsächlich unverändert bleiben soll im Minderheitsantrag nur der Absatz 2.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Im Paragrafen 24a geht es nicht um Kürzungen, sondern um die ausnahmsweise Einstellung von Sozialhilfe. Ansonsten gilt das Gleiche, was ich bereits bei Paragraf 24 ausgeführt habe. Ich betone an dieser Stelle aber, dass die Einstellung von Sozialhilfeleistungen gemäss Absatz 1 nur unter Berücksichtigung von Artikel 12 der Bundesverfassung vorgenommen werden kann. Ich zitiere an dieser Stelle die entsprechende

Verfassungsnorm: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»

Die Kommission ist sich darüber einig, dass das in Paragraf 24a festgelegte Verfahren, welches einer Leistungskürzung oder -einstellung vorangehen muss, zur Klärung der Rechtslage für alle Beteiligten beiträgt und daher sinnvoll ist. Die Kommissionsminderheit möchte allerdings die Sanktion von unterlassenen Arbeitsleistungen davon ausnehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich muss mich hier teilweise wiederholen. Die Grünen sind klar für das echte Chancenmodell, und ich möchte es nochmals erklären, lieber Willy Haderer. So, wie es in den SKOS-Richtlinien vorgesehen ist – und ich bitte Sie, doch die SKOS-Richtlinien nachzulesen und da finden Sie das sehr deutlich –, dass wer arbeitet, mehr als das Minimum bekommen soll, und wer eben nicht arbeitet, das Minimum. Und noch einmal: Deshalb wurden die SKOS-Richtlinien gekürzt, damit das Minimum das Minimum bleibt und wer arbeitet beziehungsweise eine Beschäftigung annimmt, einiges mehr an Sozialhilfe kriegen soll. Der jetzige Vorschlag ist ganz klar der Zwang und hier sogar bis zur Einstellung von Leistungen, und das ist für uns inakzeptabel. Es kratzt ganz klar die Bundesverfassung an, das Recht der Existenzsicherung, und gemäss Abklärungen mit doch versierten Juristinnen und Juristen im Sozialhilfebereich ist auch der eingefügte Satz, wie er vorher vom Präsidenten vorgelesen wurde, nämlich der Hinweis auf den Artikel 12 der Bundesverfassung, nicht klar. Es lässt also Tür und Tor offen für Willkür dann, wenn es um konkrete Fälle geht.

98 Prozent der Sozialhilfebeziehenden – in der Stadt Zürich sind das doch etwa 14'000 Menschen – haben Sozialhilfe, weil die Menschen aus der Arbeitswelt herausbugsiert wurden. Sie wollen arbeiten, das ist ganz klar; das hat Emy Lalli vorher sehr deutlich aufgezeigt. Sie wollen arbeiten, wären noch so froh um einen Job, kriegen den aber nicht, beispielsweise weil sie nicht voll leistungsfähig sind, weil sie mehr Betreuung nötig haben, als es die heutige Arbeitswelt will, weil sie beispielsweise wenig Deutsch sprechen, weil sie «schräge Vögel», wie wir sie halt teilweise doch haben. Oder sie haben Suchtprobleme oder sie haben eine schlechte Bildung. Ich könnte Ihnen noch einiges mehr aufzählen. Und interessanterweise ist das Gesetz ja so aufgebaut, dass

zwar die Gemeinden und der Kanton unterstützen sollen bei der Arbeitssuche. Interessanterweise ist aber die Verpflichtung, Arbeitsplätze bereitzustellen, kein Zwang. Das ist der Unterschied bei der Behandlung der Menschen hier. Die einen müssen, obwohl sie keinen Job haben, und die anderen dürfen – und vielleicht gibt es dann eventuell die nötigen Jobs. Im Moment aber fehlen Tausende von Jobs. Und noch einmal: Wir haben ganz wenige, die die Arbeit so genannt verweigern. Und jetzt auch da Hand aufs Herz: Wer von Ihnen will jemanden, der die Arbeit verweigert? Das ist unehrlich. Und insofern sind wir so ehrlich und sagen «Jawohl, 20 Franken als Minimum» und das ist es real, das Minimum, das hat jeder Mensch zugut. Und sanktioniert werden soll selbstverständlich, wer tatsächlich Leistungen erschleicht. Darum wollen wir auch nur die zumutbare Arbeit streichen; selbstverständlich nicht, wenn jemand ein Ersatzeinkommen hat.

Noch einmal: Wir sind klar gegen die Streichung von sämtlichen Sozialhilfeleistungen. Das geht gemäss Bundesgerichtsentscheid auch nur dann, wenn wirklich im Moment ein Job vorhanden ist. Wenn er aber nicht mehr da ist, wenn jemand sich eben geweigert hat oder gesagt hat «Nein, das möchte ich nicht» und der Arbeitgeber «Okay, dann nehmen wir dich nicht», darf nicht gestrichen werden. Das ist bereits entschieden worden gemäss Bundesgerichtsentscheid. Also wir können jetzt hier so tun, wie wenn das im Kanton Zürich ganz anders wäre. Leider muss ich Sie darauf hinweisen, dass es nicht so ist. Wir haben damit also noch mehr Willkür. Ist denn das so genannte Ermessen, Urs Lauffer, dass dann die Behörde entscheiden soll, wer so genannt fähig ist, die Arbeit zu tun oder eben nicht, keine Willkür? Lässt das nicht wieder Tür und Tor offen, um zu sagen «Ja, du gefällst mir und du sollst jetzt halt» oder «Du gefällst mir leider nicht und darum musst du jetzt» und so weiter? Das ist keine Basis. Und daher noch einmal: Wir sagen klar Ja zu einem Minimum. Damit muss man aber zufrieden sein. Wer kann mit 20 Franken pro Tag leben? Praktisch niemand. Das müssen die Leute aber hier. Und wer mehr tut, wer arbeitet, soll klar mehr erhalten. Insofern bitten wir Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Bei 24a geht es jetzt tatsächlich um einen Schlüsselparagrafen in der Sozialhilfe. Es war, ist und bleibt meine Auffassung, dass Sozialhilfe – ich habe das vor einer Woche schon gesagt – kein Almosen darstellt, sondern einen Rechtsanspruch. Ich

bin sehr befriedigt darüber, dass es gelungen ist, in diesem Paragrafen 24a das zuhanden des Kantons Zürich sehr klar festzuhalten. Es steht hier, dass die Sozialhilfe ein grundsätzlicher Rechtsanspruch ist, und es steht hier, was – und ich sage das jetzt zurückhaltend, sonst werde ich von Markus Brandenberger wieder korrigiert – auch auf meinen Wunsch hin hineingeschrieben worden ist: Es ist selbstverständlich so, dass Artikel 12 der Bundesverfassung hier berücksichtigt werden muss.

Die ausnahmsweise Einstellung von Sozialhilfe ist sowohl von der Erfahrung aus der Praxis wie auch vom Gesetz her eine absolute Ausnahme. Sie findet eigentlich nur dann statt, wenn die Notlage, die der Klient, die Klientin vorbringt, nicht gegeben ist, das heisst, wenn die Voraussetzungen, um gemäss Gesetz und Reglementen der Gemeinden Sozialhilfe zu beziehen, nicht besteht. Und genau das ist nun der grosse Vorteil dieses Paragrafen 24a, dass der Kanton Zürich einen rechtmässigen, auch für die Klienten einklagbaren Weg vorschreibt, der zu dieser Ausnahme einer Einstellung von Leistungen führen könnte. Das ist eine grosse Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Wenn es bisher zu Einstellungen gekommen ist, war das auf rechtlich unklarer Basis. Und was wir hier haben, ist eine klar definierte Vorgehensweise und ist so definiert, dass der Klientenschutz sehr eindeutig formuliert ist. Wir haben den Rechtsanspruch. Wir haben den Bezug auf die Bundesverfassung. Und wir haben auch den Ablauf, wie es zu einer solchen ausnahmsweisen Einstellung kommen kann. Wir haben die Fristansetzung, wir haben die zweite Fristansetzung, wir haben die Androhung von Leistungseinstellungen. Es ist hier alles getan. Und das will ich wirklich unterstreichen, dass der Rechtsanspruch für Sozialhilfe nicht willkürlich aufgegeben wird.

Es geht nicht darum, ob einem der Klient passt oder nicht. Es geht nicht um subjektive Kriterien. Die Einstellung von Sozialhilfe ist ein so schwerwiegender Vorgang, dass zu Recht die gesetzlichen Anforderungen ausserordentlich hoch sein müssen. Und ich wiederhole noch einmal: Es kann eigentlich nur dann geschehen, wenn die Hilfsbedürftigkeit nicht mehr gegeben ist. Um das geht es in diesem Paragrafen, so haben wir ihn formuliert. Ich bin zutiefst überzeugt, dass er sich in der Praxis so auswirken wird, dass weiterhin die Einstellung ganz, ganz selten sein wird und dass bei Einstellungen von kommunalen Behörden der Klient neu einen ganz klaren Rechtsweg aufgezeigt bekommt, wo er sich wehren kann, wenn die Einstellung willkürlich

oder nicht sachgerecht ist. Dieser Paragraf 24a ist eine Verbesserung – ich kann es hier nur wiederholen – von Klientinnen und Klienten; und Sozialhilfe bleibt Rechtsanspruch und ist nicht willkürlich.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Es sei ein Schlüsselparagraf, haben wir gehört. Es ist manchmal etwas schwierig bei der Sozialhilfe. Die Ausführungen von Urs Lauffer können wir auf sehr weiten Strecken eigentlich nur unterstützen. Und es stimmt natürlich ganz klar, was hier drin steht vom Schutz des Klienten und so weiter, dass das alles sehr schön und hier drin auch richtig formuliert ist. Nur eben, wir sprechen hier über kleine Sachen; Katharina Prelicz hat das ausgeführt. Für uns ist es das Problem, dass es eben auch um eine Leistungseinstellung geht, wenn es um die Nichtannahme von zumutbarer Arbeit geht. Und hier in diesem Schlüsselparagrafen wäre es doch eigentlich schön, wenn die Begriffe klar wären. Es ist nicht klar, was «zumutbar» heisst. Ich muss diese Diskussion hier nicht führen. Es ist nicht einmal klar, was «Arbeit» heisst. Ist es der erste Arbeitsmarkt, der zweite Arbeitsmarkt? Es ist – und das ist höchstwahrscheinlich das Problem für uns - nach dieser Diskussion von heute und von vor einer Woche einfach heikel, wenn wir es hier rein schreiben. Das Verfahren – das habe ich auch in der Kommission gesagt – ist wunderbar, aber die Frage ist: Wann kommt es zum Tragen? Und das Problem ist, dass es zu Fragen kommt, wenn gekürzt worden ist, weil eine Klientin oder ein Klient eine zumutbare Arbeit nicht angenommen hat, beziehungsweise wenn eine Arbeit zugewiesen wird, die sie oder er nicht annehmen kann.

Nun, der Verweis auf Artikel 12 beruhigt uns eigentlich nicht in diesem Paragrafen. Denn wir müssen sehen, dass Artikel 12 der Bundesverfassung aus Sicht der SP sicherlich eine der wichtigsten Errungenschaften in der neuen Bundesverfassung ist: nämlich dass es ein Grundrecht auf Existenzsicherung gibt. Von daher ist eine Formulierung in einem kantonalen Gesetz, die eine Einschränkung dieses Verfassungsartikels stipuliert, schlichtweg unerträglich. Wir haben eigentlich nur Angst und bei uns besteht auch sozusagen die Befürchtung, dass hier Tür und Tor geöffnet werden, um Zwangsarbeit und Zwangsandrohungen durchzusetzen. Darum können wir nicht Ja sagen zu diesem Paragrafen und auch nicht zum Gesetz, falls er durchkommt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es geht eben in diesem Paragrafen genau um diesen Fall, wo wir bei absolut renitenten Fällen noch etwas tun können. Ich vergleiche das ausserhalb der Sozialhilfe mit den Fällen, wo einer, der Alimentenzahlungen zu leisten hat, sich durch örtlichen Entzug darum drückt. Solche Leute sind hart anzufassen, wenn damit verursacht wird, dass der Staat durch die Alimentenbevorschussung einsteigen muss.

Zur Existenzsicherung, Peter Schmid: Der Kanton Zürich hat eine Sozialhilfe, die nicht nur die Existenzsicherung beinhaltet, sondern diese Sozialhilfe basiert darauf, dass einer einigermassen in dieser Gesellschaft leben kann. Dieser Grundsatz wird von uns nicht bestritten. Aber er führt auch in der Beurteilung dazu, dass eben mit weniger auch eine Existenzsicherung möglich ist und dass dort, wo Druck nötig ist, damit dort, wo jemand diese Sozialhilfe in vollem Umfang zugute hat oder die Zusatzleistungen, wie es nach dem Chancenmodell ist, ganz klar auch etwas verlangt werden kann an Kooperation und Integration. Und an dem wollen wir festhalten, damit dort, wo das absolut verweigert und wo in Zürichdeutsch gesagt «bschisse» wird, auch wirklich gehandelt werden kann. Um nichts anderes und um nicht mehr geht es bei diesem Paragrafen. Und der Kinderschutz ist dabei ausdrücklich noch erwähnt.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Katharina Prelicz mit 105: 62 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

48a

Minderheitsantrag Katharina Prelicz-Huber, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Christoph Schürch und Peter Schulthess:

Abs. 1 streichen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Hier geht es um eine weitere Sanktion, nämlich um die Einführung von Bussen bei unwahren Angaben. Einmal mehr: Selbstverständlich soll Missbrauch geahndet werden. Dafür ist aber das Strafrecht da. Es kann eingeschaltet werden bei Verdacht auf Missbrauch, was auch Sinn macht. Und bei falschem Leistungsbezug ist ebenfalls eine Möglichkeit bereits vorhanden, nämlich die Rückzahlungspflicht. Das ist auch der richtige Weg, denn die Busse ist ein mehr als untaugliches Mittel. Auch sie braucht viel Aufwand, nicht wie gesagt wird, das sei dann weniger aufwändig als beispielsweise ein Strafverfahren, denn auch sie muss genau gleich wie beim Strafverfahren verifiziert werden. Der Verdacht allein genügt nicht, sonst wäre es dann Missbrauch. Also, der ganze Aufwand an Klärung, ob es sich da tatsächlich um einen Missbrauch handelt, muss getan werden wie beim Strafrecht. Wir haben es in der Sozialhilfe ja teilweise mit unangepassten, schwierigen Menschen zu tun, bei denen die Ausarbeitung der persönlichen Geschichte bereits ein Teil der Arbeit ist. Es kommt dann vor, dass es eine Weile braucht, bis die Menschen alle ihre Angaben gemacht haben. Die Androhung der Busse hat nun alles andere als eine präventive Wirkung. Sie erschwert nur gerade den Vertrauensaufbau, der nötig ist, um die effektive Geschichte zu erfahren. Die Leute halten mit der Androhung der Busse noch länger zurück, bis sie mit den schwierigen Teilen in ihrem Leben kommen, denn es könnte selbstverständlich negativ ausgelegt werden.

Zudem ist keine klare Formulierung vorhanden. Der Begriff ist diffus. Wann denn genau spricht man von Missbrauch? Das ist leider weder in der Einzelinitiative noch nachher im Gesetz klar ausformuliert worden. Es ist also, obwohl das immer wieder anders behauptet wird, sehr viel Willkür möglich. Zudem trifft das Mittel, das bereits da ist, nämlich die Rückzahlungspflicht, die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sehr hart. Denn es ist ja ohnehin kein Geld vorhanden – ich habe vorhin davon gesprochen: 20 Franken am Tag – und sie müssen nun das falsch bezogene Geld zurückzahlen; damit haben sie noch weniger als diese 20 Franken. Da eine Busse einzuführen, macht keinen Sinn, denn die Leute haben, wie angetönt, ja schon Mühe, die Rückzahlung zu leisten. Die Busse muss dann abverdient werden beispielsweise mit Gefängnis oder mit gemeinnütziger Arbeit, was schlussendlich wesentlich teurer ist als die Busse. Summa summarum ist dann im Kässeli nicht etwa mehr, sondern weniger Geld. Zudem ist

es eine doppelte Bestrafung. Gerade vorhin haben wir verabschiedet, dass bei unwahren Angaben die Leistungen gekürzt werden können bis sogar zu vollständiger Einstellung. Also heisst das jetzt: Wenn jemand Missbrauch betreibt, werden ihm die Leistungen gestrichen. Er muss zurückzahlen und bekommt noch eine Busse; eine Situation, die sonst im Strafrecht so nicht gilt. Es kann also nicht sein, dass die Sozialhilfeempfangenden strenger bestraft werden als im Strafrecht und vor allem sehr viel strenger als diejenigen, die Steuern hinterziehen; da ist es nach wie vor ein Kavaliersdelikt.

Ich bitte Sie also, diese Busse abzulehnen und beim Minderheitsantrag mitzumachen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche für die FDP, die EVP und die CVP gemeinsam. Diesen Minderheitsantrag unterstützen wir nicht, bedeutet er doch die Streichung der Strafbestimmung, die durch die PI (Parlamentarische Initiative) von Christoph Holenstein dem Gesetz zugeführt wurde. Mit dieser Parlamentarischen Initiative hat Christoph Holenstein erst kürzlich eine Strafbestimmung zur Bekämpfung von Missbrauch und Widerhandlungen einführen können. Selbstverständlich stehen wir immer noch dazu und wollen, dass diese Bestimmung weiterhin bestehen bleibt. Im Kantonsrat wurde diese PI klar unterstützt. Da wäre es Missachtung eines Ratsentscheides, wenn wir jetzt so kurz danach diesen Minderheitsantrag unterstützen und die Strafbestimmungen wieder aufheben würden.

Peter A. Schmid (SP, Zürich): Die SP hat sich schon deutlich gegen die PI von Christoph Holenstein, die ja zu diesem Busseartikel geführt hat, ausgesprochen; ich möchte das hier nicht in aller Länge wiederholen. Für uns genügen die bestehenden Mittel, um den Missbrauch in der Sozialhilfe aufzudecken und zu sanktionieren, voll und ganz. Bussen – das hat Katharina Prelicz sehr deutlich gemacht – nützen wenig. Es ist zweifelhaft, wer sie bezahlen kann, beziehungsweise ob sie mit gemeinnütziger Arbeit eingefordert werden können. Sie nützen also nichts, und die angeführte präventive Wirkung zweifeln wir noch immer an. Daher sind wir gegen diesen Bussenartikel, und zwar immer noch.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In der Sache möchte ich eigentlich gar nicht über diesen Strafparagrafen sprechen. Es ist absurd! Wir haben uns gut vor Jahresfrist eingehend in der Sache darüber unterhalten. Dieser Rat hat einen klaren Entscheid getroffen. Es ist übrigens auch nicht Gegenstand der jetzigen Änderung, welche die Regierung vorgeschlagen hat, sondern es ist ein zusätzlicher Wunsch von Katharina Prelicz eingegangen, hier noch einen zusätzlichen Artikel, eben diesen Strafartikel, wegzunehmen. Es geht doch nicht an, dass man etwas, das man vor einem Jahr besprochen und klar entschieden hat, nun in Widerrede zu stellen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag klar abzulehnen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich rede ebenfalls nicht zum Inhalt. Wenn Sie, Katharina Prelicz, die Modifizierung dieses neuen Paragrafen fordern, habe ich volles Verständnis, das ist Ihr gutes Recht. Die am 9. Februar 2006 beschlossene Strafnorm – notabene mit einer Zweidrittelsmehrheit beschlossen – ist nachvollziehbar. Dass die Sozialdemokraten den Grünen hier nachrennen, kann ich auch verstehen. Nur sage ich dazu: Das ist pure Sozialromantik. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen Fraktion, werfen Sie uns nie mehr vor, wir seien schlechte Verlierer, wenn wir – wie vor einem Monat anlässlich der Budgetdebatte – im Kulturbereich Korrekturen beantragen, Stichwort: Opernhaus. Danke.

13277

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Katharina Prelicz mit 105: 61 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Nun kommen wir zum Schluss noch zur Sammeländerung des Ausdrucks «Staat» durch «Kanton».

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II. und den Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende

Dringliches Postulat von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 359/2006, RRB-Nr. 1794/13. Dezember 2006 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein spezielles sozialpsychiatrisches Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende zu schaffen, bzw. zu erhalten. Dazu soll der bisherige Leistungsauftrag an die Asylorganisation Zürich betreffend Führung eines entsprechend spezialisierten sozialtherapeutischen Zentrums mit stationärem, teilstationärem und ambulantem Angebot neu definiert und weitergeführt werden.

#### Begründung:

Menschen mit Kriegstraumatisierungen, mit denen sie kaum fertig werden, haben aus humanitären und fachlichen Gründen einen Anspruch auf qualifizierte Behandlung. Es handelt sich hier um eine Menschengruppe, deren Asylgesuch in aller Regel auch positiv entschieden wird. Aus der Praxis der Betreuung von kriegstraumatisierten Asylsuchenden zeigt sich, dass ein dringlicher Bedarf nach einer solchen Einrichtung besteht. Die vorhandenen psychiatrischen Strukturen genügen nicht. Weder die sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften noch die Psychiatrischen Kliniken sind dafür eingerichtet, mit fremdsprachigen Kriegstraumatisierten mit schweren sozialen und psychischen Problemen umzugehen. Es zeigt sich verschiedentlich ein fachlich unverantwortlicher Effekt der Drehtürpsychiatrie: Solche Menschen werden den Gemeinden zur Betreuung übergeben, wo geeignete Unterbringungsmöglichkeiten aber fehlen; in (meist lebensbedrohlichen) Krisen muss eine psychiatrische Hospitalisation veranlasst werden, danach fehlt erneut die geeignete Unterbringungsmöglichkeit und wiederum wird eine Hospitalisation nötig, usw. Diese Patientengruppe braucht ein spezifisches Angebot, wo Personen der gleichen Muttersprache einbezogen werden können und sozialtherapeutische sowie psychotherapeutische, ethnologische und psychiatrische Kompetenz vorhanden ist. Dies ist in den psychiatrischen Kliniken nicht in ausreichendem Mass gegeben. Manchmal lässt sich eine Stabilisierung über ein ambulantes Angebot erreichen, oft reicht dies aber nicht und es braucht ein teilstationäres, manchmal aber auch ein stationäres Angebot. Fachleute schätzen, dass im Kanton Zürich etwa 50 kriegstraumatisierte Asylsuchende ein solches Angebot bräuchten. Leider hat das kantonale Sozialamt die Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich für das Sozialtherapeutische Zentrum für 2007 nicht mehr erneuert, da der Bedarf fehle und die üblichen sozialpsychiatrischen Strukturen genügen würden, um auch dieser Klientel gerecht zu werden. (Vgl. auch die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 206/2006). Das steht im Widerspruch zu unseren eigenen Recherchen. Das professionelle Angebot des sozialtherapeutischen Zentrums der Asylorganisation Zürich ist deswegen wenig frequentiert worden, weil das Sozialamt als zuweisende Stelle lieber unqualifizierte Unterbringungen in verschiedenen Gemeinden suchte, statt das fachlich qualifizierte Angebot zu nutzen. In einem Gutachten hat das Bundesamt für Migration die besondere Nützlichkeit eines solchen Angebots 13279

(damals bezogen auf das Ethnopsychologische Zentrum [EPZ]) bestätigt und verschiede Gemeinden bestätigen dies.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Dezember 2006 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Das Ethnologisch-Psychologische Zentrum (EPZ) wurde auf 2006 in das Sozialtherapeutische Zentrum (STZ) umgewandelt. Diese durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) geführte Einrichtung dient der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit psychischen Störungen und/oder psychosozialen Belastungssituationen. Mit der Umwandlung der Einrichtung verbunden waren eine neue Ausrichtung und die Herabsetzung der Platzzahl von 100 auf 42 Plätze.

In der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 206/2006 hielt der Regierungsrat fest, dass der Bedarf nach spezialisierten Betreuungseinrichtungen für psychisch auffällige Asylsuchende auch 2006 rückläufig sei. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass Verhandlungen zwischen Kanton und AOZ über eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2007 im Gange seien. Dabei bilde die Frage des Bedarfs einen zentralen Bestandteil. Das Sozialamt des Kantons Zürich und die AOZ sind im Rahmen dieser Verhandlungen nun zum Schluss gekommen, dass kein ausreichender Bedarf - weder zahlenmässig noch in fachlicher Hinsicht – für eine Weiterführung des STZ als spezialisierte Struktur für Asylsuchende gegeben sei. Vielmehr wurde festgestellt, dass die vorhandenen therapeutischen und psychiatrischen Einrichtungen – auch ohne Ergänzung durch Dienstleistungen des STZ – in genügendem Umfang Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit psychischen Schwierigkeiten bieten, wozu die im Postulat aufgeführten Kriegstraumatisierungen gehören. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise das Dienstleistungsangebot der Psychiatrischen Poliklinik des Universitätsspitals Zürich, die unter anderem in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer führt, Spezialsprechstunden für Migration zur Verfügung stellt und posttraumatische Belastungsstörungen behandelt. In der Beantwortung der erwähnten dringlichen Anfrage wies der Regierungsrat aber auch darauf hin, dass Asylsuchende mit schweren psychischen Problemen ohnehin nicht im STZ untergebracht werden könnten, sondern einer Behandlung in den dafür vorhandenen psychiatrischen Einrichtungen bedürften. Zudem hielt er fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des früheren EPZ sowie des STZ fast ausnahmslos ohne Probleme und ohne zusätzlich anfallende Kosten im Rahmen des Zwei-Phasen-Systems jeweils in Gemeinden platziert werden konnten. Die Gemeinden sind somit in der Lage, auch für solche Asylsuchende geeignete Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Gestützt auf das erwähnte Verhandlungsergebnis sind die Vertragsparteien übereingekommen, dass die AOZ den Betrieb des STZ auf Ende 2006 einstellt. Der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zur Weiterführung des Betriebs oder die Bereitstellung eines analogen Angebots würde bedeuten, spezialisierte Strukturen ohne ausreichenden Bedarfsnachweis aufrechtzuerhalten, was sich auch aus finanziellen Gründen nicht rechtfertigen liesse.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 359/2006 nicht zu überweisen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Die Stellungnahme des Regierungsrates zu unserem Postulat ist etwas gar kurz und undifferenziert ausgefallen. Er markiert zusammengefasst: Das Problem ist gelöst, ein Bedarf besteht nicht. Er begnügt sich im Wesentlichen damit, darauf zu verweisen, was er früher schon ausgeführt habe. Eine Überprüfung unserer Begründung, wonach aus der Praxis eben doch ein Bedarf von zirka 50 Plätzen besteht für eine sozialtherapeutische Unterbringung von Asylsuchenden oder Asylanten mit psychischen Problemen, hat offensichtlich nicht stattgefunden. Keinerlei Zahlen belegen die Ausführungen des Regierungsrates. Da kommen wir Postulanten natürlich in eine schwierige Situation. Sollen Sie nun der Position des Regierungsrates glauben, der doch verantwortungsvoll in Amt und Würde steht, oder der Position der Postulanten, welche zwar beide vom Fach sind und sich in der Praxis ein Bild machten, aber halt aus dem linken parteipolitischen Spektrum stammen? Als bürgerliche Politikerinnen und Politiker werden Sie wohl leider Ihrem bürgerlichen Regierungsrat vertrauen und uns eher als Lobbyisten der von der SVP so genannten Asyl- und Sozialindustrie abqualifizieren wollen. Besonders schwierig zu argumentieren wird es natürlich dann, wenn der Regierungsrat gar schreibt, selbst die AOZ als Dienstleistungserbringerin stimme mit dem Sozialamt darin überein, dass es keinen Bedarf mehr gebe für ein sozialtherapeutisches Zentrum. Da wir unsere Bedarfseinschätzung aber genau auf eben diese Quelle stützen, haben wir natürlich Rücksprache genommen mit dem Direktor der Asylorganisation Zürich. Das ergab dann doch ein anderes Bild. Ich möchte im Folgenden die Sachlage etwas differenzierter darstellen.

Seit 2006 ist eine neue Verordnung zur Sozialhilfe für die Asylbetreuung in Kraft. Das kantonale Sozialamt führt eine Platzierungsstelle, welche Asylsuchende nach der ersten Phase der Betreuung im Durchgangszentrum auf die Gemeinden verteilt. Für die Betreuung in der zweiten Phase sind die Gemeinden - und nicht der Kanton - zuständig. Braucht eine asylsuchende Person allerdings eine besondere Betreuung, so konnte die Gemeinde dem Kanton früher einen Antrag stellen, die Person zum Beispiel im Sozialtherapeutischen Zentrum unterzubringen. Die Mehrkosten gingen nicht zu Lasten der Gemeinden. Der Kanton sicherte im Rahmen eines Leistungsvertrags mit der AOZ die Finanzierung des Betriebes ab. Seit 2006 hat auch die Gesamtzahl von Asylsuchenden abgenommen. In den Gemeinden bestehen Überkapazitäten, die vom Kanton in Zeiten grösseren Bedarfs gefordert wurden und heute nicht mehr voll ausgenützt sind. So tendieren die Gemeinden und das Sozialamt dazu, auch schwierig zu Betreuende in die Gemeinden zu platzieren, weil es dort Platz hat und auch Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren eine gewisse Betreuung übernehmen. Die Frage, ob diese Unterbringungsformen eine fachgerechte Lösung darstellen und die Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren ausreichend qualifiziert sind, stellt sich aus dieser Sicht gar nicht. Für das Sozialamt ist der Fall dann gelöst, wenn eine Gemeinde bereit ist, ihn zu übernehmen, und keine Zusatzkosten für die Betreuung für eine Sondereinrichtung übernommen werden müssen. Die Gemeindebetreuerinnen und -betreuer werden sich ihrerseits dann an die Psychiatrie wenden, wenn psychische Krisen erfolgen. Wir haben diesen Kreislauf der Drehtürpsychiatrie in der Postulatsbegründung ausreichend beschrieben. Das wird vorgezogen, da die Krankenkassen dann die Kosten dafür tragen.

Dem Regierungsrat reicht dies denn auch, um zu sagen, die vorhandenen Strukturen würden ausreichen, obwohl er seinerzeit, als die Zuständigkeiten und die Finanzierung noch anders geregelt waren, aus fachlichen Gründen anerkannte, dass es für jede Klientel besondere Wohnformen braucht, und er deshalb das EPZ und später das STZ mit einem entsprechenden Leistungsauftrag versah. Wir befinden uns hier also nicht in einer Debatte um die fachgerechte Hilfe für psychisch

geschädigte Personen, sondern in einer Debatte über Zuständigkeiten in der Asylbetreuung, über Finanzflüsse und administrative Logik. Die Sachlichkeit und die Person, welche Hilfe braucht, sind dabei aus dem Blick geraten.

Das vom Regierungsrat erwähnte Zentrum für Kriegstraumatisierte an der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) ersetzt das Angebot des STZ in keiner Weise. Diese verstehen sich nämlich ergänzend zueinander. Am Zentrum für Kriegstraumatisierte der PUK wird eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung angeboten im ambulanten Setting. Das Sozialtherapeutische Zentrum hingegen ist eine Einrichtung, die man mit dem betreuten Wohnen vergleichen kann. Es geht da nicht um die psychotherapeutische Behandlung, sondern um die Sozialbetreuung in der Alltagsbewältigung, welche aus psychischen Gründen in selbstständiger Form nicht gelingt. Vergleichbar sind etwa sozialpsychiatrische Wohngruppen. Auf diese hat uns das Sozialamt auch hingewiesen. Diese sind aber nicht in der Lage, solche Personen aufzunehmen; zum einen wiederum aus Finanzflussfragen. Psychiatrische Wohngruppen erhalten Betriebsbeiträge der IV. Das setzt voraus, dass sie nur Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen, die eine IV-Rente haben. Kriegstraumatisierte Asylsuchende werden aber nie eine IV-Rente erhalten, weil die Erkrankung, welche allenfalls zu einer Berentung führen könnte, nicht in der Schweiz erfolgte, sondern schon vorbestand. Damit hat die Finanzierung auf andere Weise zu erfolgen.

Psychiatrische Kliniken sind auch keine Alternative. Sie sind zur Krisenbewältigung da und stehen unter dem Druck, Aufenthalte möglichst kurz zu halten. Psychisch geschädigte Personen aber brauchen ausserhalb der Klinik eine Wohnform, welche stabil und langfristig angelegt ist, wenn sie nicht in der Lage sind, selbstständig zu leben. Eine Einrichtung wie das STZ ist an der Schnittstelle zwischen Sozialwesen und Gesundheitswesen angesiedelt wie die verschiedenen Heime. Da bei dieser Einrichtung auch die asylgesetzgeberischen Bestimmungen mitspielen, ist sie in einer besonderen Situation. Es scheint, dass mit dem STZ eine sinnvolle Einrichtung aus strukturellen Gründen aufgelöst wird, weil sie nirgendwo richtig ins Konzept passt – auf dem Buckel der zu Betreuenden.

Es gibt nach wie vor einen Bedarf für eine Einrichtung wie das Sozialtherapeutische Zentrum, auch wenn der Regierungsrat das bestreitet. Er hat die Streichung im Zuge der Sparmassnahmen und strukturellen Bereinigungen gemacht und dabei die fachliche Sicht vernachlässigt. Der Direktor der Asylorganisation Zürich bestätigt diese Einschätzung und spricht von sicher 50 Personen im Kanton Zürich, welche von einem solchen Angebot profitieren könnten, würden sie denn auch platziert. Solange die kantonale Platzierungsstelle diese Einrichtung umgeht, hat dies zur Folge, dass das Zentrum seinen Dienst einstellen muss, weil es aus diesem Grund nicht mehr gebraucht wird – nicht auf Grund eines fehlenden Bedarfs aus Sicht einer qualifizierten Betreuung.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen und dem Regierungsrat damit ein Zeichen zu geben, dass Sie diese Art der Sparpolitik auf dem Buckel betroffener Kriegstraumatisierter nicht billigen. Danke.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben schon zweimal zu diesem Thema debattiert: bei der Dringlicherklärung und bei der Budgetdebatte. Beide Male habe ich mich gemeldet. Es ist für uns von der EVP-Fraktion wirklich wichtig, dass diese Gruppe von Menschen richtig behandelt wird, sonst kommt uns das längerfristig nämlich sehr teuer zu stehen. Wir haben uns klar erhofft, dass der Bericht der Regierung uns die dringend nötigen Informationen und Fakten zur Entscheidung liefert. Wider Erwarten finden wir aber kaum konkrete Zahlen, wie es sich in den letzten, in den vergangenen vielleicht fünf, sechs Jahren entwickelt hat, sondern nur die Zahl, dass es von 100 auf 42 gesunken ist. Das Ganze ohne diese Information zu beurteilen, ist nach wie vor kaum möglich. Wenn das stimmt, was im Bericht der Regierung steht – das ist ziemlich kümmerlich –, ist eventuell wirklich ein zusätzliches Betreuungsangebot nicht mehr nötig. Das wurde von der Regierung aber nicht belegt.

Deshalb möchten wir der Regierung eine zweite Chance geben, uns die Zahlen zu liefern, und werden das Postulat überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich zitiere: «Menschen, die durch Folter, Krieg und Vertreibung traumatisiert wurden, leiden in der Regel an vielen verschiedenen Beschwerden, die Psyche, Körper und soziale Beziehungen beeinträchtigen. Oft ist das Gesundheitswesen mit der Schwere und der Vielfalt dieser Beschwerden überfordert. Auch wegen sprachlicher und kultureller Barrieren kommt häufig keine angemessene Behandlung zu Stande.» Dieses Zitat stammt von der

Psychiatrischen Poliklinik unserer Universität Zürich, welche in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Gemeinschaftsprojekt führt, das Ambulatorium für Folter- und Kriegsopfer, AFK. Es werden verschiedene ambulante Therapien angeboten, Dolmetscher stehen zur Verfügung, Gruppensitzungen, Nachbehandlung, Informationsveranstaltungen und Infoprospekte in mehreren Sprachen. Das AFK versteht sich als spezialisierte Institution, die kriegs- und foltertraumatisierten Patientinnen und Patienten geeignete medizinische und psychotherapeutische Hilfe anbieten kann. Sie finden alle diese Informationen auf der Homepage der Psychiatrischen Poliklinik. Sie finden dort auch den Hinweis auf die Sprechstunde speziell für Migranten. Auf beides, auf das Ambulatorium wie auch auf diese Sprechstunde, wird in der Antwort der Regierung auf das dringliche Postulat von Peter Schulthess und Katharina Prelicz verwiesen.

Wer nur ein wenig recherchiert, sieht, dass die Regierung nicht lügt. Der Kanton Zürich bietet ein spezielles sozialpsychiatrisches Betreuungsangebot für kriegstraumatisiserte Asylsuchende an. Das Postulat fordert, ein solches zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Etwas zu schaffen, was es schon gibt, etwas zu schaffen, was schon geschaffen ist – eine Superidee! Wenn man die Hintergründe kennt, kommt man zum Schluss, dass diese Forderung missbräuchlich formuliert ist. Es geht dem Postulat wenn schon, dann um die Betreuung im entsprechenden Betreuungsangebot, statt das Ambulatorium eben auch über Nacht sicherzustellen. Es geht der Postulantin und dem Postulanten um eine Wohnsituation und nicht um eine Heilung von den Traumata; Peter Schulthess hat das vorhin selbst gesagt. Und es geht um Arbeitsplätze. Die Regierung hat festgestellt, dass die Nachfrage nach einem solchen Wohn- und Betreuungsangebot, welches zusätzlich zur Psychiatrischen Poliklinik tatsächlich noch existierte, dass diese Nachfrage abnehmen wird. Zur Verfügung gestellt wurde diese Betreuung durch die Asylorganisation Zürich, also diejenige städtische Körperschaft, welche nicht nur die in der Stadt zugewiesenen Asylsuchenden betreut, sondern auch im Auftragsverhältnis mit dem Kanton einige Durchgangszentren für die Betreuung von Asylsuchenden in der ersten Phase führt. Die AOZ und unsere Regierung sind nun zum Schluss gekommen, dass die geringe Nachfrage eine Verlängerung des kantonalen Auftrags für ein Betreuungsangebot für folter- und kriegstraumatisierte Asylsuchende nicht rechtfertigt; aus Sicht des Kantons erst recht nicht, bestand doch wie erwähnt eine Doppelspurigkeit zum Angebot an der Poliklinik. Auch diese ist kantonal.

Das ist ganz im Sinne der SVP und auch nicht schlecht für die Kantonsfinanzen, wenn solche Doppelspurigkeiten entdeckt und beseitigt werden. Dies kostet natürlich einige Arbeitsplätze. Im Internet bin ich irgendwo auch auf einen gewerkschaftlichen Aufruf zum Erhalt dieser Doppelspurigkeit gestossen, auf einen Artikel im «VPOD-Magazin». Also seien Sie ehrlich, Katharina Prelicz und Peter Schulthess, es geht Ihnen nicht um die Traumatisierten, denen ja nach wie vor in öffentlichen Institutionen geholfen wird. Es geht Ihnen vielmehr darum, dass Ihre Klientel, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozialtherapeutischen Zentrum der Asylorganisation weiterhin mit dem Leid von Traumatisierten ihren Lohn erwirtschaften können.

Dies lehnt die SVP selbstverständlich ab und bittet alle Anwesenden, das Postulat ja nicht zu überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es ist keine Doppelspurigkeit, lieber Matthias Hauser, die wir hier weiterhin erhalten wollen. Wir haben es bereits erwähnt, wir sprechen hier von Asylsuchenden mit schlimmsten Kriegserfahrungen, die oft sehr tragische Traumata davontragen, und eben ein normales Leben nicht mehr möglich ist. Sie reagieren dann auf der einen Seite oft aggressiv bis zu gewalttätig gegen sich oder gegen andere oder eben das Gegenteil: apathisch bis depressiv. Schlimmer wird es dann noch, wenn in der Familie Kinder vorhanden sind, die in dieser ungesunden Atmosphäre aufwachsen. Wir sprechen hier nicht von einem Ambulatorium, sondern von einer spezialisierten sozialpsychiatrischen Betreuung, die eben mehr eine Art von begleitetem Wohnen ist, sprich: eine Unterstützung in der Alltagsbewältigung des Lebens. Und genau hier wurde sowohl von der Psychiatrischen Klinik wie auch von anderen sozialtherapeutischen Einrichtungen ganz klar gesagt, dass sie das nicht übernehmen können. Die PUK kann, wie Sie das erwähnt haben, Matthias Hauser, zwar eine ambulante Betreuung anbieten. Sie kann oder muss auch eine Einweisung übernehmen, aber, wie Sie das selbst gesagt haben, sie sind nicht kompetent, eine längerfristige Betreuung anzubieten.

Insofern ist auch die Aussage im Text der Regierung nicht ganz korrekt. Es hat kein anderes Angebot. Es hat, wie Sie das gesagt haben, das Ambulatorium, aber ein so genannt begleitetes Wohnen, das eben nötig wäre, ist nicht vorhanden. Und der Bund hat eine Evaluation

veranlasst. Darin wurde der grosse Nutzen des STZ ausgewiesen. Es sind auch die psychiatrischen Kliniken aufgeführt, die erwähnen, dass in Zukunft das noch viel nötiger sein wird, ein so genannt begleitetes Wohnen für kriegstraumatisierte Menschen zu haben. Denn die sofortige Betreuung ist möglich, aber die längerfristige ist in der Psychiatrischen Klinik nicht möglich. Es ist jetzt auch schon öfters der Fall, dass eine Gemeinde – selbstverständlich findet man eine Gemeinde, und so argumentiert ja die Regierung auch - dann die Asylbwerbenden aufnimmt. Die Krise kommt erst später, dann, wenn der Kanton nicht mehr zuständig ist. Wenn dann eine Krise kommt, sind die Gemeinden nicht eingerichtet. Sie weisen die Leute in die Psychiatrie ein. Diese wiederum kann sie leider nur ruhig stellen, aber eben nicht heilen und weist sie dann wieder aus. Und dann haben wir den typischen Drehtüreffekt, der sehr viel teurer ist als die heutige Situation. Ein Tag im STZ kostet etwa 65 Franken, bei der PUK etwa 500 Franken; also von wegen Kostensenkung, Matthias Hauser. Da wäre es nichts als richtig, wenn Sie das Postulat unterstützen würden. Es ist auch bereits so, dass in der Stadt Zürich ein Teilangebot aufgebaut werden muss, eben weil diese Leute da sind, weil sie diese spezialisierte Betreuung brauchen und weil die Psychiatrie gemäss eigenen Aussagen nicht da ist, längerfristig diese Betreuung, sei es dann stationär oder teilstationär, bis zum Schluss – wie das beim begleiteten Wohnen auch ist – zu bieten.

Ich bitte Sie also, dieses Postulat zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Darüber haben wir schon anlässlich der Budgetdebatte diskutiert. Die Begründung der Regierung, die Leistungsvereinbarung zur Weiterführung des Betriebs des Sozialtherapeutischen Zentrums respektive des früheren Ethnologisch-Psychologischen Zentrums nicht zu erneuern, ist dieselbe geblieben. Sowohl die Asylorganisation Zürich als auch das Sozialamt des Kantons Zürich sind zusammen zum Schluss gekommen, dass kein ausreichender Bedarf gegeben sei. Dies müssen wir akzeptieren, auch wenn die Begründung äusserst knapp ausgefallen ist.

Die Postulanten hingegen sind zu einem andern Schluss gekommen. Uns liegt aber leider kein dies bestätigendes Zahlenmaterial vor. Die CVP schliesst sich deshalb der Regierung an und ist gegen die Überweisung dieses dringlichen Postulates. Diese Einsparung scheint uns verantwortbar zu sein.

Peter Schulthess (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, Matthias Hauser, Sie haben mir nicht richtig zugehört, sonst hätten Sie kaum etwas wiederholt, das ich korrigiert habe. Ich habe nämlich gesagt, dass sich die AOZ und das Sozialamt beziehungsweise der Regierungsrat in ihrer Einschätzung des Bedarfs nach solchen betreuten Wohnplätzen widersprechen, obwohl der Regierungsrat das so schreibt. Das scheinen Sie überhört zu haben. Die Übereinstimmung gilt nur insofern, als dass man, falls die Platzierungsstelle auch bei indizierten Platzierungen das Sozialtherapeutische Zentrum nicht berücksichtigt, sondern meidet, dieses Zentrum schliessen muss; darin stimmten sie überein.

Es soll gar vorgekommen sein, dass die Betreuerinnen und Betreuer eines im Auftrag des Kantons geführten Durchgangsheims jemanden an die Platzierungsstelle verwiesen oder weiterleiteten – mit der fachlichen Empfehlung, eine Platzierung im STZ vorzunehmen. Die Platzierungsstelle zog es trotzdem vor, einen anderen Platz direkt in einer Gemeinde zu suchen. Es fand sich eine solche Gemeinde, weil irgendwo gerade eine Wohnung oder ein Zimmer frei stand und die Gemeinde dieses rasch wieder füllen wollte aus nachvollziehbaren finanziellen Überlegungen und Füllen der eigenen Ressourcen oder Überkapazitäten. Die Fachlichkeit hingegen wurde in diesem Fall weit weggestellt.

Sie unterstellen uns auch eine Unredlichkeit in der Begründung. Es würde uns lediglich um Arbeitsplatzerhalt gehen. Ich kann Ihnen sagen, dass die AOZ nicht im Nerv getroffen ist, wenn sie das STZ schliessen muss. Die AOZ hat noch ganz andere Angebote und kann das durchaus verkraften. Es geht aber um die Streichung eines wirklich sinnvollen Angebotes.

Ich verwahre mich gegen diese Formulierung, die Sie in der Sozialarbeit immer wieder bringen, dass die Sozialarbeiter mit dem Leid der Asylsuchenden ihr Geld verdienen wollten. Als ob das etwas Unmoralisches wäre! Ich kann Ihnen sagen, dass Lehrer ihren Lohn verdienen mit der Not, dass wir ungebildete Leute haben. Ich kann Ihnen sagen, dass Ärzte ihren Lohn verdienen mit dem Schmerz der Patienten, die an Krankheiten leiden. Sozialarbeiter haben einen andern Auftrag, und ich bitte Sie, Matthias Hauser, diesen Berufsstand entsprechend zu würdigen. Danke.

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 74 Stimmen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Lehrerpersonalgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006 **4346b** 

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat einzig den Titel des Lehrerpersonalgesetzes umgeschrieben in «Lehrpersonalgesetz», wie dieser Wunsch auch aus dem Rat in der ersten Lesung kam. Der Titel der Vorlage hingegen bleibt beim Lehrerpersonalgesetz, weil es sich dabei um die bisherige Bezeichnung des Gesetzes handelt.

Ich danke für die Zustimmung zur Änderung.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Gemäss Paragraf 46 Personalgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihres Verhaltens. (Die Votantin wird von Ratskollegen unterbrochen.) Entschuldigung, ich höre auf Kommando, dass ich vermutlich am falschen Ort bin.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Sie haben das Wort gewünscht, Anita Simioni.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Ich habe aufgestreckt für das Personalgesetz – nach den Worten unserer Kommissionspräsidentin (Brigitta Johner).

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Die Präsidentin wünscht das Wort nicht. Sie haben das Wort, Anita Simioni.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Gut, dann fahre ich in diesem Sinn weiter, besten Dank.

Nach Paragraf 20 des Lehrerpersonalgesetzes schaffte die Bildungsdirektion verbindliche und einheitliche Instrumente für die periodische Beurteilung der Lehrpersonen. 1999/2000 wurde die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) von Lehrkräften an der Volksschule eingeführt. 2002/2003 wurde die erste Beurteilungsperiode wissenschaftlich evaluiert. Das Ergebnis liess zu wünschen übrig. Der Beurteilungsspielraum wurde schlecht genutzt: 98 Prozent erfüllten oder übertrafen die Erwartungen. Dies führte zu einem verzerrten Abbild der Schulrealität.

Zweitens: Die Mitarbeiterbeurteilung wurde von den Lehrpersonen schlecht akzeptiert. Deshalb konnte keine positive Motivierung erreicht werden.

Drittens: Der Stufenanstieg wurde trotz guter Beurteilung nicht gewährt.

Eine Reflexionsgruppe erarbeitete folgende Eckwerte:

Erstens: Die Lohnwirksamkeit, summative Beurteilung und der begleitende Förderprozess sind äusserst wichtig.

Zweitens: Die MAB wird in ein umfassendes Personalführungs- und -förderungssystem gewechselt und eingebettet.

Drittens: Zielvereinbarungen, die mit den Mitarbeitenden getroffen wurden, bringen das fördernde Element mehr zur Geltung.

Für die FDP ist es wichtig, die MAB als prozessorientiertes Instrument einzusetzen. Der Spielraum soll besser genutzt werden und die Lohnwirksamkeit bei Besserbeurteilung gewährleistet sein. Mit der Annahme des VSG, des Volksschulgesetzes, obliegt den Schulleitungen die Durchführung von Mitarbeitergesprächen. Uns gefällt der transparente Beurteilungszyklus vom Vereinbarungsgespräch über die Beurteilungsphase bis hin zur MAB. All diese ressourcengerechten Überlegungen sollen nun auch im Lehrerpersonalgesetz unter Paragraf 20 Absatz 2 einfliessen. Die MAB mit förderorientiertem Ansatz soll die defizitorientierte Beurteilung ablösen.

Die FDP empfiehlt Ihnen, die Änderung im Lehrerpersonalgesetz an zunehmen und die Motion 43/2003 abzuschreiben. Wir danken Ihnen.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Titel und Ingress

I.

Neuer Titel

§ 20

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 6 Stimmen, der Vorlage 4346b zuzustimmen.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Somit haben wir die Motion 43/2003 als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Ralf Margreiter, Oberrieden, zur Antwort des Regierungsrates auf seine dringliche Anfrage 326/2006 betreffend «Exodus aus der Volkswirtschaftsdirektion»

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Eine persönliche Erklärung zum Thema «Missbrauch des Persönlichkeitsschutzes».

Zum wiederholten Male machte Regierungsrätin Rita Fuhrers Volkswirtschaftsdirektion mit Personalquerelen von sich reden. Im Spätherbst 2006 war es der abrupte Abgang des Kantonsingenieurs. Am 13. November verlangten drei Kantonsräte dringlich Auskunft zum allgemeinen Exodus aus der Volkswirtschaftsdirektion. Die Antwort erreichte diesen Rat acht Wochen nach Einreichung etwas gar spät, wie wir mit Blick auf das Kantonsratsgesetz meinen. Diese Verzögerung ginge ja noch eher an, wenn die Arbeitsqualität den Verzug rechtfertigen würde. Doch nichts dergleichen! Teils werden Antworten nur simuliert, teils unter absolut fadenscheinigen Gründen verweigert, so etwa bei der Frage nach den Gesamtkosten des Personalmissmanagements unter Regierungsrätin Rita Fuhrer. Hier muss der Persönlichkeitsschutz als Feigenblatt herhalten, um etwas zu bedecken, was sich als peinliche Blösse entpuppen könnte. Das, lieber Regierungsrat, ist ein Missbrauch und des Instruments des Persönlichkeitsschutzes unwürdig. Es wäre ehrlicher von Ihnen, gleich die parlamentarischen Anfragerechte zu beschneiden und nur noch Gegenstände zuzulassen, die der Regierung genehm sind. Es würde dem Umstand besser Ausdruck verleihen, dass Sie sich offensichtlich in einem Königreich wähnen, wo man sich zur Staffage auch noch ein bisschen ein Parlament halten kann.

Mein Verständnis und das meiner Mitanfrager für ihre demonstrative Arbeitsverweigerung ist gleich null. Wir werden Ihnen das Notwendige auf geeignetem Weg zukommen lassen, damit Sie hier nachsitzen und nachbessern können.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Wir kommen nun zum vorgezogenen Geschäft, Traktandum 7.

# 7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» in der Primarschule (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2005 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 5. Dezember 2006 4224a

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Es ist über die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags.

#### *Grundsatz.debatte*

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat dieses Volksbegehren, eingereicht am 13. September 2004, in mehreren Sitzungen eingehend beraten. Im Rahmen eines Hearings haben wir dazu auch je eine Vertretung der reformierten und der katholischen Landeskirche angehört. Die KBIK lehnt mit 13 zu 2 Stimmen die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule ab und unterstützt stattdessen den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Schaffung eines obligatorischen Faches «Religion und Kultur» auf Primarstufe. Dieser Gegenvorschlag wurde vom Regierungsrat auf Grund eines dringlichen Postulates der Kantonsrätinnen Andrea Widmer, Zürich, Yvonne Eugster, Männedorf, und Ursula Braunschweig, Winterthur, erarbeitet, das vom Kantonsrat am 14. November 2005 überwiesen worden war.

Der grundlegende Unterschied zwischen dem neuen Fach und dem bisherigen Unterricht in «Biblischer Geschichte» liegt darin, dass «Religion und Kultur» eine erweiterte Zielsetzung hat. Das Fach soll in erster Linie die Fähigkeit der Kinder fördern, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Religionen und Kulturen zu begreifen. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gegenseitigen Toleranz. Das neue Fach wird als obligatorisches Fach ohne Abmeldemöglichkeit ausgestaltet und ist damit für alle Kinder verbindlich. Analog zum Beschluss des Bildungsrates über das obligatorische Fach «Religion und Kultur» auf der Oberstufe der Volksschule muss der Unterricht deshalb im Sinne des «teaching about religion» – gleich Lehre über die Religionen – wertneutral erfolgen.

Auf der Primarschulstufe wird allerdings, und dies im Gegensatz zur Oberstufe, bei der Behandlung des Christentums ein thematischer Schwerpunkt gesetzt, denn die Primarschülerinnen und Primarschüler sollen die kulturellen und religiösen Wurzeln des Christentums kennen lernen. Dies sieht der entsprechende Lehrplan für das neue Fach ausdrücklich vor, den der Bildungsrat am 2. Oktober 2006 verabschiedet hat. Der neue Lehrplan ist in der Kommission vorgestellt worden und bei den Mitgliedern der KBIK grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen. Eine Fachkommission, der auch Religionspädagogen angehören, wird sich nach dem definitiven Beschluss zur Einführung des neuen Fachs «Religion und Kultur» mit der Erarbeitung geeigneter Lehrmittel befassen.

Mit einer Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 soll den Gemeinden ein Staatsbeitrag für das Fach «Religion und Kultur» ausgerichtet werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung von Paragraf 62 Absatz 1 litera b Ziffer 4 wird grundsätzlich die gleiche Finanzierungsregelung wieder eingeführt, die vor der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 bestanden hat. Weil in der ersten bis dritten Klasse das neue Fach in den Blockzeitenunterricht eingefügt werden kann, muss für die Unterstufe keine zusätzliche Lektion finanziert werden. Mit jährlichen Kosten von 1,6 Millionen Franken für eine zusätzliche Lektion auf der Mittelstufe verursacht daher der Gegenvorschlag nur die Hälfte des Aufwands, der bei der Annahme der Volksinitiative entstehen würde.

Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche und die Zentralkommission der Katholischen Kirche begrüssen die Leitvorstellung des neuen Fachs, das auf den Erwerb einer Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen zielt. Über einen allfälligen Rückzug der Initiative entscheiden die Initiantinnen und Initianten aus nachvollziehbaren Gründen allerdings erst nach der Behandlung ihres Begehrens im Kantonsrat.

Stimmen Kantonsrat und Volk dem Gegenvorschlag zu oder wird die Initiative zurückgezogen, ist die Einführung des neuen Fachs für das Schuljahr 2008/2009 vorgesehen.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Gegenvorschlag ab und hält am ursprünglichen Inhalt der Volksinitiative fest. Diese hatte die Weiterführung des Unterrichts in Biblischer Geschichte im bisherigen Rahmen verlangt und die Möglichkeit der Unterrichtsbefreiung auf Wunsch der Eltern vorgesehen.

Ich komme damit zum Schluss meiner kurzen Ausführungen und empfehle Ihnen in Übereinstimmung mit der beinahe einstimmigen KBIK die Ablehnung der Volksinitiative für die Weiterführung des Fachs «Biblische Geschichte» an der Primarschule und die Unterstützung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags, der die Einführung eines neuen Fachs «Religion und Kultur» bringen wird. Besten Dank.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Eine beachtliche Zahl von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hat der Initiative zugestimmt, welche zum Ziel hat, das Fach «Biblische Geschichte» an der Primarschule weiter zu unterrichten. Als Gegenvorschlag zur Initiative liegt uns ein Lehrplan vor, welcher das Anliegen der Initianten grundsätzlich aufnimmt. Allerdings soll das Fach, welches den Namen «Religion und Kultur» trägt, sich nicht mehr auf die Vermittlung der christlichen Botschaft, das Ziel der Initiative, beschränken. Der Lehrplan sieht vor, dass Jugendliche aller Konfessionen – möglichst ohne zu werten – über die verschiedenen Weltreligionen und deren Anliegen informiert sind. Nicht allein das Christentum soll der Jugend näher gebracht werden, sondern auch der Islam, der Buddhismus, der Hinduismus, alle bedeutenden Weltreligionen eben.

Wir haben nun die Frage zu beantworten, ob das im Interesse unserer abendländischen Gesellschaft ist, welche ihre Wurzeln definitiv im Christentum hat. Der christliche Glaube, niedergeschrieben und überliefert im Alten und Neuen Testament, prägte und prägt unsere Werte und Normen seit jeher. Auch wenn wir in einer zunehmend säkularen Gesellschaft leben, sind die meisten unserer Kodizes und Tabus mit der christlichen Religion verbunden und durch diese begründet. Darum ist es eigentlich nicht in unserem Interesse, wenn dieses Werte- und Normensystem durch einen Unterricht in Frage gestellt wird, welcher andere Religionen, die archaisch auf ihrer Unfehlbarkeit beharren, als mit unserer Gesellschaft kompatibel darstellt. Wer sich ent-

schlossen hat, im Abendland zu leben, hat sich bei der Ausübung seiner Religion zurückhaltend zu benehmen. Er hat sich den Sitten und Gebräuchen unserer Kultur mindestens im öffentlichen Raum anzupassen. Es kann nicht sein, dass die Schule aus lauter politischer Korrektheit unsere christlichen Wurzeln verleugnet. Der Unterricht im neuen Fach muss sein Schwergewicht tatsächlich, wie im Lehrplan versprochen, auf die Überlieferung des Christentums legen. Dazu gehört auch, dass christliche Symbole gegenwärtig sind und christliche Bräuche gepflegt werden, ohne allerdings andere Symbole und Bräuche abzuwerten, aber auch ohne dass diese anderen Symbole der gleiche Raum in unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich sollen die anderen Weltreligionen angemessen dargestellt werden. Allerdings werden wir auch in Zukunft den Bau von Symbolen anderer Religionen, wie zum Beispiel jener von Minaretten, mit allen Mitteln zu verhindern versuchen. Wir wissen, dass es im Interesse unserer Gesellschaft ist, dass Kinder aller Konfessionen mit der Tatsache konfrontiert werden, dass es vor allem in religiösen Fragen keine oder eben viele Wahrheiten gibt. Ein wichtiges Ziel des neuen Faches ist das gegenseitige Verständnis für Lebens- und Glaubensformen zu fördern, ohne die eigenen Wurzeln zu verleugnen. Es soll insgesamt ein tolerantes Klima entstehen. Das beinhaltet aber auch, dass wir als Christen zum Beispiel andere Modelle des Zusammenlebens akzeptieren, auch wenn diese nicht unseren Vorstellungen entsprechen; immer unter der Voraussetzung, dass wir als christliche Gesellschaft nicht darunter zu leiden haben.

Bei aller Skepsis: Das neue Fach wird aus unserer Sicht einen Beitrag zur Integration der Jugendlichen leisten, vor allem weil es als Fach ohne Abmeldemöglichkeit ausgestaltet wird. Dieses Fach wird dadurch eine nachhaltige Wirkung erzielen. Kritische Erfolgsfaktoren sind die Ausbildung und die Auswahl der Lehrpersonen, die den Unterricht gestalten werden. Diese sind sorgfältig auf diese anspruchsvolle und schwierige Aufgabe vorzubereiten. Voraussetzung dazu sind gefestigte Persönlichkeiten, die an unsere Werte und Normen glauben, ohne diese missionarisch zu vermitteln. Es gilt, die christlichen Werte und Bräuche in den Vordergrund zu stellen. Es geht darum, in erster Linie unsere abendländischen Vorstellungen zu vermitteln und damit den Jugendlichen konfessionsübergreifend auch die Grenzen der Toleranz aufzuzeigen.

Die Beschränkung auf «Biblische Geschichte», wie von den Initianten verlangt, würde diesen Beitrag zur Integration und zum gegenseitigen Verständnis verhindern. Bekanntlich lebt gut 20 Prozent ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz und mit der werden wir auch in Zukunft leben müssen. Wollen wir als demokratische Gesellschaft überleben, müssen wir zusammen mit den Zugewanderten Lösungen finden, die ein konstruktives und produktives Zusammenleben ermöglichen. Wir sind der Auffassung, dass der neue Lehrplan diesem Anliegen besser entspricht als die Initiative, der wir selbstverständlich grosse Sympathien entgegenbringen. Ohne diese Initiative übrigens gäbe es auch kein Fach «Religion und Kultur» an der Primarschule.

Die SVP wird dem Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Religion in der Schule ist ein Thema. Dies zeigt die Initiative mit den vielen Unterschriften, die Weiterführung des Faches bei einem grossen Teil der Gemeinden und auch, dass der Kantonsrat vor gut einem Jahr das dringliche Postulat zum Inhalt an der Primarschule überwiesen hat. Die SP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung auf Einführung eines obligatorischen Faches «Religion und Kultur» an der Primarschule und wir lehnen die Initiative ab.

Die öffentliche Schule richtet sich an alle und muss alle Religionen und Formen von Religiosität respektieren. Die Religionsfreiheit ist in Artikel 15 der Bundesverfassung verankert. Die Schule hat auf religiöse Anliegen von Eltern und Schülerinnen und Schülern Rücksicht zu nehmen. Religionsfreiheit garantiert aber auch das Recht von Eltern, keinen Glauben zu haben und sich zu keiner religiösen Gemeinschaft zu bekennen. Die Glaubensfreiheit als Ausdruck der Menschenrechte muss die Grundlage für das religionskundliche Fach bilden. Kinder müssen lernen, mit Vielseitigkeit umzugehen. Menschen haben unterschiedliche Auffassungen, Deutungen und Überzeugungen. Es braucht in der heutigen Welt kompetenten Umgang mit religiösen Fragen.

Für die SP ist richtig und klar, dass dieses Fach obligatorisch ist. Es geht um das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Überzeugungen und religiösen Traditionen in der unmittelbaren Umgebung, in der Gesellschaft und weltweit. Das Wissen um Gemeinsames und das Wissen um Differenzen ermöglicht Zielorientierung, Toleranz und Respekt. Der neue Lehrplan überzeugt. Ein Schwergewicht liegt

bei der christlichen Religion. Das Christentum ist Leitkultur unserer Gesellschaft. So heisst die Leitfrage im neuen Lehrplan: Welche Kenntnisse christlicher Traditionen und Werte brauchen Kinder, um die Gesellschaft, in der sie leben, zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden? Daneben sollen andere Religionen unterrichtet werden, soweit sie die Lebenswelt der Kinder betreffen – mit der Fragestellung: Welche Kenntnisse verschiedener Religionen brauchen Kinder, um Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und kultureller Herkunft in unserer Gesellschaft zu respektieren und sich in unserer globalisierten Welt zurechtzufinden?

Den Inhalt des neuen Lehrplans haben Vertreter verschiedener Religionen und Konfessionen und Religionswissenschafter sorgfältig geprüft und gutgeheissen.

Zum Abschluss möchte ich auf folgende Punkte hinweisen: Inhalt des Faches darf auf keinen Fall ein Bekenntnisunterricht sein. Und – da bin ich einverstanden mit Samuel Ramseyer – es braucht eine sehr gute Ausbildung der Lehrpersonen. Dieses Fach mit den vorher genannten Ansprüchen zu erfüllen, ist alles andere als leicht. Es braucht Lehrkräfte, die neben dem fachlichen Wissen mit Diversität umgehen können, die religiöse, kulturelle und zivilisatorische Themen mit einer gewissen empathischen Distanz behandeln können, die ihren eigenen Standpunkt auch relativieren können, ohne beliebig zu werden. Die grosse Spannbreite vom Christentum, als Leitkultur unserer Gesellschaft, zu Toleranz gegenüber anderen Religionen, aber auch gegenüber einem Leben ohne Religion ist eine Herausforderung an das neue Fach und an die Lehrpersonen.

Anforderungen an die Schule liegen auch im Bereich der Sinngebung und der ethischen Orientierung. Die Diskussion um den schwierigen Umgang mit Religionen und religiösen Fragen wird weiter gehen müssen, denn es geht auch um die generelle Frage der Werterziehung.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Ich zitiere ein afrikanisches Sprichwort: «Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.» Eine Gesellschaft ist nämlich so gut wie die Pflege ihrer Jungen. Lange Zeit schien dies im Argen zu liegen. Kinder und Jugendliche machen mit negativen Schlagzeilen auf sich aufmerksam. Kein Wunder, wir erwachsenen Vorbilder lassen oft zu wünschen übrig. Zu früh gelangen Gewalt, verrohte Sexualität, Pornos und Suchtmittel in die

Kinderstube und hinterlassen Verletzungen in der kindlich-seelischen Entwicklung.

Bei so grossem Desinteresse an christlichen Werten setzte der Kanton sinngemäss den Rotstift an und strich im Sanierungsprogramm 04.214 die für Schülerinnen und Schüler freiwillige Stunde in «Biblischer Geschichte» an der Primarschule, was eine Saldoverbesserung von 3,2 Millionen Franken mit sich brachte. Aber da – oh Wunder! – ging plötzlich ein Aufschrei durch die Bevölkerung. In Windeseile kam eine Initiative mit 50'000 Unterschriften zur Wiederaufnahme des Fachs «Biblische Geschichte» zu Stande. Welche ein positives Signal, nachdem der Zeitgeist die Kirchenbänke leer zu fegen droht. Es scheint den Zürcherinnen und Zürchern doch nicht ganz egal zu sein, welch ethische Schulung ihr Kind erhält. Die Eltern, die Bevölkerung haben realisiert, dass die Wertehaltung eines Menschen in kleinen Schritten erlernt werden muss – und nicht auf Knopfdruck funktioniert.

Aus damals noch freisinnigen Kreisen wurde nun im Kantonsrat ein Vorstoss eingereicht, besten Dank, Andrea Widmer, der sogar mehr möchte, als die Initiative verlangt: ein eigenes, für alle Kinder obligatorisches neu-altes Schulfach mit dem Namen «Religion und Kultur». Der Lehrplan setzt seinen Schwerpunkt bei den Traditionen und den Werten des Christentums als prägender Religion in unserem Land fest. Gleichzeitig ermöglicht er aber auch die Vermittlung von Kenntnissen über andere Religionen und Kulturen, die in der Lebenswelt der Kinder sichtbar und erfahrbar sind. Der für alle obligatorische Unterricht wird so angelegt, dass er ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden kann.

Das neue Fach «Religion und Kultur» wird von kirchlichen Kreisen begrüsst. Es handelt sich dabei um einen ausgewogenen Gegenvorschlag zur Initiative. Sollte er die Hürde des Kantonsrates heil überstehen, besteht die realistische Möglichkeit, was uns sehr freuen würde, dass die Initiative zurückgezogen würde. Dies wäre den Kindern für ihre ethische Entwicklung zu gönnen, und es lohnt sich, unsere Werte für ein friedliches Zusammenleben in unserem Land wieder vermehrt zu schulen und zu pflegen.

Darum empfiehlt Ihnen die FDP, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag, dem neuen Fach «Religion und Kultur», zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch klar festhalten, dass der Gegenvorschlag neben seinen Vorzügen auch problematische Aspekte aufweist. Die konfessionelle Neutralität ist eine zentrale und unabdingbare Eigenschaft der Volksschule. Sie ist in der Verfassung wie auch im kantonalen Bildungsgesetz ausdrücklich verankert. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen aller Glaubensrichtungen gleich behandelt werden. Es muss deshalb an dieser Stelle betont werden, dass mit dem neu zu schaffenden Fach «Religion und Kultur» kein konfessioneller Religionsunterricht gemeint ist. Unterweisung und Einführung in einen bestimmten Glauben sind allein Sache der Kirchen und der verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Beim Gegenvorschlag handelt es sich um einen neuen Weg, den wir einschlagen. Es wird sich erst in der Praxis zeigen, ob er erfolgreich beschritten werden kann. In diesem Zusammenhang kommt dem neu zu schaffenden Lehrmittel für das Fach «Religion und Kultur» auf der Primarstufe eine sehr grosse Bedeutung zu. Dieses muss insbesondere die grossen Weltreligionen gleichwertig darstellen. Das neue Lehrmittel wird deshalb zu einem grossen Teil darüber entscheiden, ob die konfessionelle Neutralität der Schule eingehalten werden kann. Auch auf die Lehrpersonen kommt hier eine schwierige Aufgabe zu. Einerseits sollten sie eben neutral vermitteln, anderseits erwarten wir ja auch, dass sie alles andere als Roboter sind in der Schule und mit dem Herzen den Unterricht geben. Wir erwarten deshalb, dass die Bildungsdirektion sowohl der Erarbeitung des Lehrmittels als auch der sorgfältigen Einführung dieses Fachs eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Grenzziehung zwischen der Vermittlung von Erkenntnissen über Religionen und dem Bekenntnis zu Religionen ist anspruchsvoll. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass letztlich das Bundesgericht entscheiden wird, ob das neue Fach «Religion und Kultur» mit der konfessionellen Neutralität der Schule vereinbar sein wird.

Allerdings sind wir uns sicher alle in einem Punkt einig: Ein friedliches und respektvolles Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit verschiedenen Glaubensbekenntnissen erfordert Kenntnisse und Wissen über die Kulturen und die Traditionen sowohl der eigenen als auch der anderen. Nur so können gegenseitige

Akzeptanz und Verständnis gefördert werden. Wir müssen wissen, was wir allenfalls auslösen, wenn wir die Gefühle und die Werte anderer verletzen und wann und womit wir das tun. Es ist einfach eine Tatsache, dass sich in vielen Klassen Kinder aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen Glaubensbekenntnissen befinden. Somit werden in der Schule auch zwangsläufig Fragen zu religiösen Riten und Gebräuchen auftauchen. Was bedeutet Weihnachten, was ist Ramadan und so weiter? Die grosse Stärke des Gegenvorschlags liegt deshalb darin, dass alle Kinder einer Klasse gemeinsam über die Fragen der grundlegenden Werte und über die Verschiedenheit der unterschiedlichen Kulturen und Religionen nachdenken können. Es macht Sinn, eine Lektion pro Woche dem Thema «Grundwerte» zu widmen. Im Gegensatz zum alten Fach der «Biblischen Geschichte» gibt es nämlich keine Abmeldemöglichkeit mehr. Die Kinder und Jugendlichen werden richtigerweise nicht nach den verschiedenen Glaubensrichtungen separiert.

Für uns ist jedoch unabdingbar, dass in diesem Unterricht auch zum Ausdruck kommt, dass Menschen, die sich dem Religiösen entziehen, trotzdem anständige Menschen sein können und ethisches und moralisches Handeln nicht ausschliesslich eine Frage der Religion sein kann. Mit einer zu starken religiösen Auslegung des neuen obligatorischen Faches könnten sich sonst Kinder, die sich nicht in einem religiösen Umfeld bewegen, unter Druck gesetzt fühlen. Dies darf natürlich nicht der Fall sein. Für die Einführung des neuen Faches «Religion und Kultur» auf der Primarstufe erwarten wir deshalb ein besonderes Augenmass.

In diesem Sinn stimmen wir dem Gegenvorschlag zu. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Schon durch das Einreichen des Postulates für ein Fach «Religion und Kultur» unter der Mitwirkung meiner Vorgängerin Yvonne Eugster haben wir klar signalisiert: Wir stehen nicht hinter einer unüberdachten und unüberarbeiteten Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte». Das Fach «Biblische Geschichte» entspricht nicht den Anforderungen der Konfessionsneutralität unserer Verfassung. Die Dispensation unserer Schülerinnen und Schüler ist somit ohne Begründung möglich. Auch Dispensation aus lauter Faulheit oder Angst, sein Kind religiösen Einflüssen auszusetzen, war möglich. Was somit nicht mehr zu gewährleisten war mit dem Fach «Biblische Geschichte» waren die religiöse sowie die kultu-

relle Auseinandersetzung mit dem abendländischen, christlichen Kulturgut sowie die gegenseitige Auseinandersetzung verschiedener Religionskulturen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen sind wir mit Herz und Blut und Begeisterung hinter der Neuüberarbeitung des Faches «Religion und Kultur». Wir sind überzeugt, dass genau dies anhand des Fachs «Religion und Kultur» mit Schwerpunkt Christentum in Zukunft möglich ist, nämlich das Christentum kennen zu lernen, und dies vorwiegend auch im Vergleich zu andern hier in der Schweiz präsenten Religionsbekenntnissen, religions- und kulturübergreifend zu lernen, die Fähigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern und Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Religionen und Kulturen mit den im Unterricht anwesenden zu erfahren, die gegenseitige Unkenntnis über religiöse und kulturelle Verschiedenheiten abzubauen und so einen aktiven Beitrag zu leisten zur Integration junger Menschen verschiedener kultureller Gemeinschaften.

All diesen genannten Kriterien entsprechend, dem Grundsatz unserer neuen Kantonsverfassung folgend – den Artikel 114 zitiere ich jetzt nicht, da sicher alle hier Anwesenden diesen sehr wohl kennen – werden wir dem Gegenvorschlag zustimmen und die Volksinitiative ablehnen; dies in der Überzeugung, mit dem neuen Fach «Religion und Kultur» einen Fortschritt, einen Mehrwert erzielt zu haben für unsere Volksschule.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die mit über 50'000 Unterschriften eingereichte Volksinitiative für die Wiedereinführung des biblischen Unterrichts an der Primarschule hat bildungspolitisch viel bewegt. Nach diesem unübersehbaren Signal aus breiten Kreisen der Bevölkerung kam offenbar auch für den Regierungsrat eine ersatzlose Streichung des biblischen Unterrichts nicht mehr in Frage. Mit seinem Gegenvorschlag zur Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Art Kompromiss für ein Fach gefunden, das den Schülerinnen und Schülern christliches Basiswissen einerseits und allgemeine Informationen über bedeutende Religionen andererseits vermitteln soll. Der umfangreiche Lehrplan des neuen Faches «Religion und Kultur» enthält eigentlich fast alles, was in der Volksinitiative gefordert wurde. Deren zentrale Forderung, wonach die Kinder in der Primarschule sich mit der biblischen Tradition und dem religiösen Erbe unserer Kultur vertraut machen sollen, kann gemäss vorliegendem neuem Lehrplan erfüllt werden.

«Religion und Kultur» hat sehr hohe Zielsetzungen. Das Fach will Menschen zusammenführen und Spannungen zwischen den verschiedenen Kulturen in den Klassen abbauen. Kinder sollen schon früh Respekt vor religiösen Traditionen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler lernen, indem die Bedeutung religiöser Bräuche und Inhalte erklärt wird. Vergleiche zu religiösen Festen und Bräuchen unterschiedlicher Religionen sollen gemacht werden, damit das Verständnis über die religiösen Bereiche des Lebens wächst. Der Grundgedanke der Toleranz soll primär über das Wissen und Verstehen anderer Kulturen gefördert werden.

Bei dieser Fülle des stofflichen Angebotes bestehen allerdings erhebliche Zweifel, ob für das Kennenlernen wesentlicher biblischer Geschichten und des christlichen Gedankengutes wirklich genug Zeit zur Verfügung steht. Der neue Lehrplan des neuen Faches enthält so viele Bildungsinhalte, dass jeder das findet, was er gerne hören möchte. Jede besorgte Kritik über fehlende wesentliche Inhalte wird sofort an dieser breit gefächerten Auswahlsendung abprallen, denn es hat von jedem etwas. Spannend wird es erst, wenn das für einen erfolgreichen Unterricht nötige Lehrmittel vorliegt. Dann wird man rasch sehen, welche Inhalte und vor allem wie religiöse Fragen aufgegriffen werden sollen. Die zwiespältigen Erfahrungen mit dem höchst anspruchsvollen und nur zum Teil geeigneten Lehrmittel für «Religion und Kultur» auf der Oberstufe müssten jetzt ein Warnsignal dafür sein, dass der Bogen nicht überspannt wird. Das neue Fach wird nur eine Chance haben, wenn im neuen Lehrmittel ein enger Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler vorhanden ist. Dies aber wird nur gelingen, wenn bei der Entwicklung des Lehrmittels von Anfang an erfahrene Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie engagierte Primarlehrkräfte mitwirken. Die Schaffung eines neuen Lehrmittels unter Zeitdruck ist eine grosse Herausforderung. Schöne Konzepte der Religionswissenschafter sind das eine, aber sie nützen wenig, wenn bei der Entwicklung und Erprobung der Lehrmittel der Praxisbezug mangelhaft bleibt.

Ein weiterer sehr heikler Punkt für das Gelingen des neuen Faches ist die Frage der Gesinnungsneutralität der Lehrkräfte. Weit gehend realitätsfern ist der Ansatz, wenn von Lehrkräften verlangt wird, dass sie den Unterricht in «Religion und Kultur» wertneutral erteilen. Jedermann weiss, dass in Fächern wie Geschichte oder Naturkunde diese Neutralität ohne grosse Einbussen an Authentizität nicht zu erreichen

ist. Dies gilt genau so für «Religion und Kultur». Es ist ein Trugschluss, zu glauben, Volksschüler würden es vorziehen, wenn Lehrkräfte auf bewegende Fragen möglichst wertneutrale Antworten gäben. Es braucht zwar stets Augenmass und Taktgefühl, aber ganz sicher keine geistigen Versteckspiele, wenn man jungen Menschen ein Stück Welt erklären möchte. Dieses Ausweichen kommt bei Kindern und Jugendlichen ganz schlecht an. In «Religion und Kultur» stossen Lehrkräfte bei der Behandlung religiöser Bräuche oder beim Lesen wesentlicher Texte rasch an den Punkt, wo sich die Grundhaltung einer Lehrkraft nicht einfach ausblenden lässt. Anstelle einer illusorischen Gesinnungsneutralität bei religiösen Fragen kann aber von einer Lehrkraft verlangt werden, dass sie sich ihrer Gesamtverantwortung gegenüber einer Klasse mit Kindern aus nichtchristlichen Kulturen stets bewusst ist.

Bekanntlich ist jedes Fach nur so gut wie die Lehrkräfte, die es unterrichten. Die Eignung der Lehrkräfte für den Unterricht in «Religion und Kultur» dürfte weniger von der fachspezifischen Ausbildung als vielmehr vom Interesse der Unterrichtenden an religiösen und philosophischen Fragen abhängen. Zu den Grundbedingungen des Gelingens gehört sicher, dass keine Lehrkraft das neue Fach erteilen muss, die innerlich überhaupt nichts mit Religion anfangen kann. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit dem biblischen Unterricht ist allerdings zu befürchten, dass wohl kaum genug Primarlehrkräfte für die neue anspruchsvolle Aufgabe rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Die Frage bleibt, wie dieses absehbare Problem so gelöst werden kann, damit künftig ein qualitativ hochwertiger Unterricht in «Religion und Kultur» an der Volksschule stattfinden wird.

Die EVP wird dem vorliegenden Kompromiss in Form des Gegenvorschlags zur Initiative zustimmen. Wir möchten aber deutlich darauf hinweisen, dass noch viel Arbeit geleistet werden muss, damit das neue Fach die recht hohen Erwartungen einigermassen erfüllen kann. Mit der Schaffung geeigneter Lehrmittel unter Beizug erfahrener Religionspädagogen, mit der Gewährung massvoller Freiheiten für den Unterricht und mit der tatkräftigen Förderung interessierter Lehrkräfte kann die Regierung die Weichen heute schon richtig stellen. Wir bitten Sie, trotz offener Fragen dem neuen Fach eine Chance zu geben und den beiden Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich): Der Bildungsrat hat mit seinen Entscheiden vom 27. Februar und vom 2. Oktober 2006 die Anliegen des Postulates, das ich zusammen mit Ursula Braunschweig und Yvonne Eugster eingereicht habe, voll und ganz aufgenommen und bereits beschlossen. Der Bildungsratsentscheid – oder auch der Gegenvorschlag der Regierung – entspricht genau unserem Postulat. Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird an der Primarschule ein obligatorisches und eigenständiges Fach «Religion und Kultur» in allen sechs Klassen mit je einer Wochenlektion unterrichtet. Dies ist ein wichtiger Schritt, ein grosser Erfolg und sehr erfreulich, und dies vor allem, wenn man bedenkt, dass Regierungsrat und Bildungsrat vor erst etwa drei Jahren beschlossen haben, das Fach «Biblische Geschichte» aus finanziellen Gründen zu streichen und in das Freifachangebot zu verschieben. Diese Streichung erfolgte, ohne dass über die Bedeutung und über den Sinn dieses Faches diskutiert worden ist.

Inzwischen hat diese Diskussion glücklicherweise in einem grossen Rahmen stattgefunden und die Diskussion hat auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ethischen und religiösen Fragen auseinandersetzen. Das Kennenlernen der christlichen Traditionen und Kulturen sowie der andern Religionen gehört zur Allgemeinbildung und dient dem besseren Verständnis unserer Gesellschaft und unserer Kultur. Weil das neue Fach ein obligatorisches Fach ist und alle Kinder einbezogen werden, kann es einen wesentlichen Beitrag zur Integration und zum friedlichen Zusammenleben leisten. Es trägt zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen Kulturen und Religionen bei und fördert Solidarität, Rücksichtnahme und Toleranz.

Die Volksinitiative hat selbstverständlich einen wesentlichen Teil zur nötigen Diskussion und zum Erfolg beigetragen, auch wenn sie heute zu Recht keine Mehrheit finden wird und anschliessend zurückgezogen werden kann. Das neue Fach «Religion und Kultur», wie es der Bildungsrat beschlossen hat, geht einen wesentlichen Schritt weiter als die Initiative. Es ist ein zukunftsgerichtetes Fach, und als obligatorisches Fach hat es innerhalb der Schule einen viel höheren Stellenwert als das bisherige Fach «Biblische Geschichte», das häufig an den Rand gedrängt wurde und zum Teil überhaupt nicht zu Stande kam. Mit dem Lehrplan, der ja schon zu grösseren Diskussionen Anlass gab, wird eine angemessene und meiner Meinung nach auch ausgewogene Berücksichtigung des Christentums und der andern Religionen

gewährleistet. Es ist gerechtfertigt, dass in der Primarstufe ein Schwerpunk beim Christentum gesetzt wird, weil das Umfeld und unsere Gesellschaft von den christlichen Traditionen in besonderem Masse geprägt sind. Es ist aber wichtig, dass auch weiterhin bei der Umsetzung des Lehrplans und bei der Erarbeitung der Lehrmittel der Kontakt mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften weitergeführt wird und dass Erfahrungen ausgetauscht werden.

Ich bin mir bewusst – und Sie sich sicher alle auch –, dass wir heute im Kantonsrat eigentlich nicht über die Einführung dieses neuen Faches «Religion und Kultur» entscheiden können. Der Bildungsrat ist zuständig für den Lehrplan, für die Lektionentafel, für die obligatorischen Fächer und auch für die Einführung von neuen Fächern; so haben wir das hier im Kantonsrat bei der Behandlung des Volksschulgesetzes beschlossen. Der Bildungsrat hat aber bereits beschlossen, dass dieses Fach eingeführt wird. Wir im Kantonsrat können heute mit diesem Gegenvorschlag nur noch über die Finanzierung entscheiden, dass sie zukünftig in Form von Staatsbeiträgen erfolgen soll.

In diesem Sinne können wir mit unserem Entscheid heute den Entscheid des Bildungsrates bekräftigen und uns über diesen Entscheid freuen. Und die Initiative kann anschliessend zurückgezogen werden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Unterricht in «Biblischer Geschichte» wurde ja seinerzeit aus finanziellen Gründen geopfert, auch aus einer Haltung heraus, die sagte, Religion habe an der Schule ohnehin nichts verloren. Die 50'000 Unterschriften und das Festhalten vieler Gemeinden an diesem Unterricht haben gezeigt, dass diese Haltung falsch ist und beim Volk keinen Rückhalt findet. Der Gesinnungswandel der Bildungsverantwortlichen ist deshalb sehr begrüssenswert.

Das neu vorgesehene Fach nimmt die religiösen Dimensionen des Menschen ernst. Da in unserer Gesellschaft längst nicht mehr alle Menschen Christen sind, muss es neben der christlichen Leitkultur auch die anderen Religionen berücksichtigen. Leider liegen die Lehrmittel zum neuen Fach noch nicht vor und deshalb bleibt eine gewisse Skepsis bestehen; das hat Samuel Ramseyer ja auch sehr gut formuliert. Trotz dieser Skepsis und trotz gewissen Vorbehalten wird die EVP dieser Vorlage zustimmen, weil sie überzeugt ist, dass wir somit die religiöse Dimension in der Volksschule weiterhin aufrechterhalten können.

Zwei Bemerkungen hätte ich noch zu diesen Vorlagen. Gemäss dem vom Bildungsrat genehmigten Lehrplan liegt ein Schwerpunkt auf den Überlieferungen des Christentums, als der die Gesellschaft im Kanton Zürich und ihre Wertvorstellungen prägenden Religion. Es ist deshalb überhaupt nicht verständlich, weshalb man von den Lehrpersonen erwartet, sie sollten diesen Unterricht wertneutral erteilen. Ich wünsche mir Lehrpersonen, die eigene Überzeugungen haben, und ich wünsche mir auch, dass sie zu diesen stehen dürfen. Man kann dieses Fach wie übrigens auch alle anderen – nicht unabhängig von seiner persönlichen Einstellung erteilen. In der Schule wird über keltische Bräuche, indianische Riten und über alle möglichen und unmöglichen esoterischen Dinge geredet, ohne dass jemand deswegen zu besonderer Vorsicht mahnt. Warum soll die gleiche Freiheit nicht auch gelten, wenn man sich zu christlichen Werten, also zu unserer eigenen christlichen Leitkultur bekennt? Es dürfte dem Fach kaum dienen, wenn man zu dessen Erteilung die Lehrpersonen zu spirituellem Eunuchentum verknurrt.

Neben den Lehrkräften unterrichten zurzeit auch gut ausgebildete und motivierte Katechetinnen und Katecheten im Bereich «Biblische Geschichte». Noch ist nicht geklärt, ob diese künftig auch das neue Fach unterrichten dürfen. Es ist ärgerlich, dass solche wichtigen personellen Fragen nicht rechtzeitig geklärt sind. Es wird übrigens für die Schulgemeinden schwierig sein, die notwendigen Lehrpersonen zu finden, auch deshalb, weil der Regierungsrat aus nicht nachvollziehbaren Gründen beschlossen hat, das Fach künftig nur zum Ansatz der Stufe 1 der Besoldung der Lehrpersonen zu subventionieren. Warum soll eine Lehrperson für dieses Fach nicht gleich viel verdienen, wie wenn sie Zeichnen unterrichtet oder Sprache oder Mathematik! Ist das Fach nicht wichtig genug, um es gleich gut zu entschädigen?

Zum Schluss noch eine Bitte: Der Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche hat gefordert, dass bei der Erarbeitung der Lehrmittel auf jeden Fall Religionspädagogen einzubeziehen sind. Wir unterstützen das. Es wäre ausserdem vertrauensbildend und vertrauensfördernd, wenn der Bildungsrat zur Ausgestaltung des Lehrmittels auch Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees beiziehen würde und ausserdem die Einführung des neuen Faches erst dann verfügte, wenn die Lehrmittel vorhanden und die Lehrkräfte ausgebildet sind.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Über den Gegenvorschlag der Regierung mit dem neuen Fach «Religion und Kultur» bin ich nicht ganz glücklich, und zwar vor allem aus drei Gründen:

Erstens: der gleichmacherische Ansatz des Faches. Zwar sehe ich durchaus viele gute Aspekte im Lehrplan für das neue Fach. Aber eines mag mich als bekennenden Christen nicht zu überzeugen. Da steht, ich zitiere: «Das Fach «Religion und Kultur» wird auf der Basis der Gleichwertigkeit der grossen Religionen unterrichtet.» Das mag zwar religionswissenschaftlich korrekt sein. Aber trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen und dem auch Rechnung tragen, dass das Christentum die Leitreligion unseres Landes ist und unsere Kultur und unsere Werte nachhaltig geprägt hat und dies immer noch tut. Ich persönlich betrachte Jesus Christus als den Sohn Gottes, der zu Recht von sich sagt: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater als durch mich.» Diese Einzigartigkeit von Jesus kommt übrigens sogar im Koran zum Ausdruck, der von Jesus als dem «einzig Sündlosen» spricht.

Zweitens: das verfassungsrechtlich fragwürdige Obligatorium. Natürlich wäre es wünschbar und würde die Integration von Ausländerkindern fördern, wenn alle diesem Unterricht beiwohnen müssten. Aber ich sage Ihnen voraus, dass da verfassungsrechtliche Probleme auf uns zukommen. In Artikel 15 Absatz 4 der Bundesverfassung steht klipp und klar, ich zitiere: «Niemand darf gezwungen werden, religiösem Unterricht zu folgen.» Man versucht zwar, diesem Problem mit der Forderung nach «teaching about religion» zu begegnen. Aber selbst Befürworter des neuen Faches müssen zugeben, dass man Religion nicht werteneutral unterrichten kann.

Drittens: Die Vorlage enthält zu viele Unbekannte. Dazu gehört zum Beispiel, dass das neue Lehrmittel noch nicht bekannt ist. Sie alle aber wissen, dass das Lehrmittel im praktischen Unterricht wichtiger ist als der Lehrplan, besonders für unerfahrene Lehrpersonen. Darum kommt diesem Lehrmittel eine zentrale Rolle zu. Ich bitte Regierungsrätin Regine Aeppli, für die Gestaltung des Lehrmittels auch Vertreter der Landeskirche und der Freikirchen beizuziehen.

Eine weitere offene Frage ist, ob die vielen gut ausgebildeten und motivierten Katechetinnen das Fach auch weiterhin unterrichten dürfen; Sie haben es bereits gehört. Sollte dies nicht der Fall sein, sehe ich einen Mangel an Religionslehrpersonen voraus. Es darf nicht geschehen, wie das vor der Zulassung der Katechetinnen war, dass das Fach

vom Klassenlehrer zum Vorlesen, als Französischlektion oder als Verbesserungsstunde missbraucht wird. Darum fordere ich, dass auch weiterhin Katechetinnen zum Unterricht zugelassen werden.

Aus all diesen Gründen empfehle ich heute die Volksinitiative «Biblische Geschichte an der Primarschule» zur Annahme und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es kurz machen, Stefan Dollenmeier hat vieles schon erwähnt. Ich persönlich bin eigentlich enttäuscht über die so genannten «heiligen Parteien», sprich die EVP und die CVP. In so kurzer Zeit eine Initiative auf die Beine zu stellen, zeugt wahrlich von einen grossen Interesse, dass eben unser Christentum auch in der Schule weiterhin noch vollzogen wird und man nicht aus lauter «Multikulti» diesen Gegenvorschlag annimmt. Ich fordere eigentlich die Initianten auf: Bleiben Sie hart und kämpfen Sie weiter. Ich werde mich ganz bestimmt für diese Initiative aussprechen und den Gegenvorschlag ablehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Volksschule des Kantons Zürich feiert dieses Jahr ihr Jubiläum des 175jährigen Bestehens. Sie ist eine Errungenschaft der demokratischen Bewegung im Kanton Zürich und auch anderswo. Die demokratische Bewegung sah das Ziel der öffentlichen Schule darin, den Kindern – allen Kindern – gleiche Startbedingungen zu ermöglichen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Religion. Ziel der öffentlichen Schule war es auch, einen Schulunterricht zu gewährleisten, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahrt. (In der unmittelbaren Umgebung der Rednerin wird laut geschwatzt.) Entschuldigung, wäre es Ihnen recht, ein bisschen ruhiger zu sein? Danke.

Der Unterricht – so stand es auch in der Bundesverfassung von 1848 – musste konfessionell neutral sein; nicht wertneutral, wie heute verschiedentlich erwähnt wurde. Ich bitte Sie, diese Nuance zu berücksichtigen. Ich persönlich habe in diesem Zusammenhang nie von wertneutralem Unterricht gesprochen, sondern stets von konfessionell neutralem Unterricht und lege auch Wert auf diese ganz entscheidende Unterscheidung. Wertneutral soll der Schulunterricht nämlich nicht sein, kann er auch nicht sein, im Gegenteil: Es sollen in der Schule Werthaltungen diskutiert werden, unterschiedliche und gemeinsame.

Die Schule hat den Auftrag, gegenseitiges Verständnis und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern. Das steht auch explizit im Volksschulgesetz, das wir vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause ausführlich beraten haben. Dort heisst es im Paragrafen 2: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen.» Absatz 4 besagt: «Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie führt zum Erkennen von Zusammenhängen. Sie fördert Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.»

Ganzheitliche Entwicklung, genau diesem Ziel soll auch das neue Fach «Religion und Kultur» dienen. Wir wissen, dass die heutige Schule von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft bevölkert wird und dass es Aufgabe der Schule ist, die Integration zu fördern – eine anforderungsreiche Aufgabe. Vom bisherigen Fach «Biblische Geschichte» konnte sich abmelden, wer es nicht besuchen wollte, aus welchen Gründen auch immer. Es war so gesehen nicht geeignet, den Zielen des Volksschulgesetzes zu dienen. Das neue Fach «Religion und Kultur» soll von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden – zur Förderung der Integration, einer richtig verstandenen Toleranz, eines friedlichen Zusammenlebens und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Die Kommission für Bildung und Kultur wartete mit ihrer Stellungnahme zu Volksinitiative und Gegenvorschlag, bis der Lehrplan für dieses neue Fach vorlag. Die Pädagogische Hochschule hat ihn im letzten Sommer/Herbst erarbeitet und, wie schon erwähnt wurde, stehen zwei Leitsätze im Zentrum. Zum ersten: «Welche Kenntnisse christlicher Traditionen und Werte brauchen Kinder, um die Gesellschaft, in der sie leben, zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden?» Zweitens: «Welche Kenntnisse verschiedener Religionen brauchen Kinder, um Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und kultureller Herkunft in unserer Gesellschaft zu respektieren und sich in einer globalisierten Welt zurechtzufinden?» Das heisst, das neue Fach stellt die christliche Tradition ins Zentrum. Die anderen Religionen sollen so weit thematisiert werden, als sie die Lebenswelt der Primarschülerinnen und Primarschüler betreffen. Es wird in dem Sinne un-

terschieden vom Fach «Religion und Kultur» auf der Oberstufe, wo die grossen Religionen gleichberechtigt oder gleich gewichtet nebeneinander stehen.

Die beiden Leitsätze, die ich Ihnen vorgelesen habe, wurden auch mit Vertreterinnen und Vertretern nichtchristlicher Religionen diskutiert und von ihnen anerkannt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch anfügen, dass die Vertreterinnen und Vertreter nichtchristlicher Religionen zwar die Leitsätze anerkennen, aber doch auch in der Umsetzung oder bezüglich der Fragen der Umsetzung noch gewisse Fragen und auch eine gewisse Skepsis haben; ähnlich, aber vielleicht aus einer anderen Warte, als sie hier im Ratssaal formuliert wurden.

Einzelne Mitglieder der KBIK wollten auch das Lehrmittel abwarten – auch das kam heute wieder zur Sprache -, bevor sie ihre Meinung bildeten. Allerdings können wir natürlich nicht Lehrmittel auf Vorrat schaffen, von denen Sie dann sagen «das gefällt uns nicht und das können wir jetzt nicht einsetzen». Deshalb hat die Kommission dann auch verstanden, dass jetzt ein Entscheid ansteht und dass das Lehrmittel dann breit abgestützt erarbeitet werden soll; ein Wunsch, der jetzt von allen Seiten hier vorgebracht wurde, ein Wunsch, der auch von Vertretern anderer Religionen vorgebracht wurde und von der Religionswissenschaft. Ich versichere Ihnen an dieser Stelle: Wir werden eine Begleitgruppe einsetzen, die die Erarbeitung des Lehrmittels unterstützen, beraten und mit je ihren Kenntnissen begleiten soll, damit eben etwas entsteht, das dann in der Schule erstens eingesetzt werden kann und zweitens auch dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit Rechnung trägt. Wir werden also abstimmen müssen, bevor das Lehrmittel vorliegt, und das hat seine guten Gründe.

Es wurde bereits gesagt, «teaching about religion» ist kein einfaches Unterfangen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit muss gewahrt werden, nicht nur diejenige von Angehörigen der anderen Glaubensgemeinschaften und der christlichen Gemeinschaft, sondern auch diejenige von Personen und Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen. Die Religionen prägen Kultur und Werthaltungen der Menschen und Gesellschaften massgeblich. Wenn wir unsere demokratischen Ziele und den Zusammenhalt der Gesellschaft weiterhin pflegen wollen, dann müssen wir die Wurzeln unserer Kultur und unserer Religion kennen, aber auch diejenigen der Menschen anderer Kulturen. Das Vermitteln von Urteilsvermögen, das ist Bildung im eigentlichen Sinne des Wortes. Das Vorhaben ist anspruchsvoll, dessen bin ich mir

bewusst. Und das Vermitteln von Geschichten über Religionen bedingt auch Wissen der Lehrpersonen – auch davon war bereits die Rede – über die eigenen Traditionen, aber auch über diejenigen anderer Religionen und Kulturen. Auch die Ausbildung der Lehrpersonen wird anspruchsvoll sein. Da das neue Fach vom Stellenwert her ein Fach wie die andern Schulfächer sein wird, kann es auch nur von patentierten Lehrkräften erteilt werden, und in dem Sinne, Johannes Zollinger, ist das auch eine Antwort auf Ihre Kritik, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich nicht geäussert habe. Für den Regierungsrat und auch für den Bildungsrat ist klar, dass nur patentierte Lehrpersonen diesen Unterricht erteilen können. Die Ausbildung wird auch diesbezüglich die Pädagogische Hochschule gewährleisten.

Zum Schluss möchte ich allen ganz herzlich danken, die schon im Vorfeld dieses Vorhaben unterstützten und begleiteten. In diesen Dank schliesse ich namentlich die Unterzeichnerinnen des dringlichen Postulates 258/2005 ein, die Mitglieder der KBIK, aber auch die Evangelisch-Reformierte Landeskirche und die Römische Zentralkommission, die sich den Anliegen schon früh öffneten und sich für eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Schule und Religionsgemeinschaften einsetzten. Danke aber auch den Vertreterinnen und Vertretern nichtchristlicher Religionen, welche dem neuen Fach zwar nach wie vor skeptisch, aber doch mit der Bereitschaft gegenüberstehen, seine Umsetzung konstruktiv zu begleiten. Ich bin überzeugt, dass es auch in ihrem Sinne ist, dass die Volksschule mehr Wissen über ihre Traditionen und Werte vermittelt und damit auch dem Abbau von Vorurteilen Hilfe leistet. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Unterstützung. Je breiter das Vorhaben unterstützt wird, umso erfolgversprechender wird seine Umsetzung sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Dem Dank, Regierungsrätin Regine Aeppli, möchte ich mich anschliessen. Ich möchte hier noch eine sozialpolitische Anmerkung machen. Es scheint der SVP einmal mehr gelungen zu sein, uns mit «heiliger Partei» zu provozieren, und diese Provokation erwidere ich. Die CVP hat ihr christlich-abendländisches Gedankengut jeweils immer wieder einfliessen lassen in ihre Entscheide. Es scheint auch, dass die CVP besser verstanden hat, was die heilige Botschaft will, nämlich Toleranz und Kenntnis der anderen Glaubensbekenntnisse. Denn Toleranz setzt

voraus, dass wir auch die Grundkenntnisse in den eigenen Religionsbekenntnissen kennen. Das ist auch der Grund, warum wir im Lehrplan für «Religion und Kultur» auch «schwerpunktmässig Christentum» eingefügt haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte eigentlich nichts direkt dem Lorenz Schmid da drüben entgegnen, ausser dass er bestimmte Dinge gar nicht begriffen hat. Viele von Ihnen sind in einem Lehramt gewesen, haben mit Schule zu tun. Und gerade der Schlusssatz von Regierungsrätin Regine Aeppli hat mich etwas provoziert: Es geht ihr letztlich um das Wissen. Was hat Wissen allein mit Bildung zu tun? Wenn Sie je Lehrer waren, wenn Sie ein guter Lehrer waren, dann wissen Sie eigentlich schon seit 30, 40 Jahren, dass es ja nicht nur um Wissensvermittlung geht, sondern es geht auch darum, ein Können herbeizuführen, und es geht auch darum, eine Einstellung herbeizuführen. Und wenn Sie allein nur Wissen vermitteln, dann bringt uns dieses Fach eigentlich nichts. Und ich darf Ihnen voraussagen, dass Sie dann in zehn Jahren wieder hier sitzen und sich überlegen, was man jetzt eigentlich mit dem Fach, aus dem nicht das geworden ist, was man eigentlich haben wollte, jetzt noch machen soll. Überlegen Sie sich mal, wie Sie das in einen Lernprozess hineinbringen wollen, wenn es nur ums Wissen geht. Danke.

#### Eintreten auf den Gegenvorschlag

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

13313

### Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress § 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann werden wir über Zustimmung beziehungsweise Ablehnung der Volksinitiative beschliessen und Teil C der Vorlage beraten.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

# Rücktritt von André Bürgi, Bülach, aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der KEVU per Ende Januar 2007 von André Bürgi.

Im kommenden Frühling kandidiere ich nicht mehr für eine weitere Amtsperiode im Kantonsrat. Deshalb möchte ich durch meinen frühzeitigen Rücktritt aus der KEVU einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin einen «KEVU-Schnupperkurs» ermöglichen.

Als ich Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wurde, war mir nicht so sehr bewusst, dass ich mich an nicht gerade wenigen Sitzungen über Haupt- und vor allem Minderheitsanträge beim kantonalen Richtplan auseinandersetzen muss. Trotzdem hat es mir manchmal so etwas wie Spass gemacht und ich habe dabei unter anderem gelernt, dass Demokratie oft eher Geduld und nicht unbedingt eine überdurchschnittliche Effizienz verlangt. Diese Erkenntnis hilft mir, Dinge in meinem zukünftigen Leben besser zu verstehen. So ist auch diese Erfahrung – auf ihre Art – wertvoll.

Mit freundlichen Grüssen, André Bürgi.»

Ratsvizepräsidentin Ursula Moor: Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Nachfolge zu regeln.

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Westumfahrung/N4 und Verkehrskonzept Öffentlicher Verkehr
   Dringliches Postulat Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- Opernhaus der Zukunft
   Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)
- Reduktion Baubewilligungspflicht
   Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Sterbehilfe unter unsäglichen Schmerzen
   Anfrage Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
- «Q West»Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)
- Critical Incidence Monitoring an öffentlichen Schulen Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)
- Schliessung der bewachten Velostation in Dübendorf
   Anfrage Andrea Kennel Schnider (SP, Dübendorf)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 15. Januar 2007

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Februar 2007.